

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 114 (2002)

**Artikel:** Heinrich von Altwis von Vilmaringen : ein Schweizer in Diensten der Habsburger (um 1400)

**Autor:** Büchner, Robert

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-17293>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Heinrich von Altwis von Vilmaringen**

## **Ein Schweizer in Diensten der Habsburger (um 1400)**

ROBERT BÜCHNER

1319 löste das Passauer Domkapitel mit Zustimmung des Wullersdorfer Pfarrers Otto die Filialkirche Haugsdorf mit den Orten Haugsdorf, Augenthal, Alberndorf, Obritz und Unter-Markersdorf von der Mutterkirche Wullersdorf und erhob sie zu einer eigenen Pfarrei. Grund dafür war, dass die Pfarrkirche von Wullersdorf durch die «Vervielfältigung der Weingärten und Äcker» ihre Einkünfte erheblich gesteigert hatte, Haugsdorf und anliegende Gemeinden sehr weit entfernt waren und zudem an Bevölkerung stark zugenommen hatten, sodass sie von Wullersdorf aus nicht genügend seelsorgerisch betreut werden konnten. Bischof Albrecht von Passau bestätigte 1323 die Teilung und gleichzeitig die Erhebung Haugsdorfs zur selbstständigen Pfarrei, da die hohen Einkünfte ein «ehrbares und anständiges» Auskommen der Rektoren beider Kirchen garantierten. Über sie besass der Abt von Melk das Präsentationsrecht (Patronat). Als Anerkennung dieser Abhängigkeit mussten beide Pfarrer jährlich einen Fischdienst leisten: Der Wullersdorfer und der Haugsdorfer Pleban schuldeten dem Stift je einen halben mittelgrossen Hausen, Chlobhausen genannt, oder den Gegenwert in Geld. Als erster Pfarrer von Haugsdorf begegnet ein Herr Mert oder Martin (1330, 1333, 1334).<sup>1</sup>

Haugsdorf liegt im fruchtbaren niederösterreichischen Weinbaugebiet. Die Pfarrpfründe konnte als reich gelten. In den Passauer Bistumsmatrikeln des 14. und 15. Jahrhunderts wird die Kollationsgebühr für sie mit 120 Pfund Pfennigen angegeben.<sup>2</sup> So verwundert es nicht, dass die Pfarre unter den Weltgeistlichen begehrt war.<sup>3</sup> Nach Meister Paul (1336/37)<sup>4</sup> tritt uns Eberhard Leubler als Haugsdorfer Pfarrer entgegen, der der unmittelbare Vorgänger des Heinrich von Altwis gewesen ist. Eberhard wird als Kirchrektor, einmal auch als Pleban (Leutpriester) von Haugsdorf bezeichnet. Er hat offensichtlich in eigener Person die Pfarre versehen. Unter Eberhard wurde 1359 Obritz von Haugsdorf getrennt. Wegen der Leistung des halben Hausens geriet er von 1373 bis 1376 in einen überflüssigen Streit mit dem Stift Melk. Aus einer Messstiftung für Unter-Markersdorf (1368) erfahren wir, dass Eberhard in Haugsdorf einen Pfarrgesellen (Kaplan) hatte. Während Leublers Amtszeit wurde Haugsdorf von einer Feuersbrunst heimgesucht, die den Pfarrhof mit allen Urkunden vernichtete.<sup>5</sup> Nach einem Zeugnis aus dem Jahr 1377 erwarb Eberhard Leubler, Pleban in *Hawgesdorf*, ein Haus am Neuen Markt in Wien, verpfändete es noch im selben Jahr an einen Juden von Herzogenburg und verkaufte es wieder 1379.<sup>6</sup>

Wann Leubler gestorben ist, wissen wir nicht. Nach seinem Tod wurde Heinrich von Altwis kraft päpstlicher Briefe zum Rektor der Pfarrkirche Haugsdorf in der

Diözese Passau ernannt, doch machte ihm Siegfried (Seifried, Syfridus), der Sohn des verstorbenen Nikolaus von Rit[z]endorf, die Pfründe streitig. Siegfried, der sich als Priester der Passauer Diözese ausgab,<sup>7</sup> behauptete fälschlich, die Kirche stehe ihm zu. Er machte Heinrich Schwierigkeiten über Schwierigkeiten, sodass die päpstliche Provision wirkungslos blieb, verdrängte Heinrich von der Pfarrei, setzte sich dort fest und zog die Einkünfte der Pfründe an sich. Heinrich von Altwis strengte über seinen Rechtsvertreter einen Prozess an der Kurie gegen Siegfried von Ritzendorf an. Der päpstliche Auditor entschied zu Heinrichs Gunsten, wies ihm die umstrittene Kirche zu und forderte Siegfried auf, dem Kläger ungesäumt die Pfarrei mit allen Einkünften und Rechten zu überlassen. Siegfried legte gegen dieses Urteil Berufung ein, es kam zu einem zweiten Verfahren vor einem anderen päpstlichen Richter, und da der Prokurator Siegfrieds trotz mehrmaliger Ladung nicht vor Gericht erschien – vermutlich weil der Ritzendorfer seine Ansprüche auf Haugsdorf durch keine Rechtstitel belegen konnte –, wurde er der Kontumaz (des Ungehorsams) angeklagt, ein Versäumnisurteil gefällt und die Appellation verworfen.

Papst Urban VI. bestätigte am 27. Juni 1386 in Genua dieses Urteil und wies die Bischöfe von Olmütz und Freising sowie den Dekan der Allerheiligenkirche (= St. Stephan) zu Wien an, das Urteil zu vollziehen, nämlich Siegfried von der Kirche Haugsdorf zu entfernen, Heinrich in den Besitz der ihm entzogenen Pfarrei samt allen Rechten und Gerechtigkeiten einzuweisen und dafür zu sorgen, dass ihm von Siegfried die vorenthaltenen Einkünfte und die aufgelaufenen Anwalts- und Gerichtskosten, die auf 62 Gulden taxiert wurden, ersetzt würden.<sup>8</sup>

### *Streit um eine Pfarrpfründe*

Ob die Habsburger in Wien, in deren Diensten Heinrich von Altwis wohl schon damals stand, ob die Burggrafen von Maidburg als Inhaber der Grafschaft Hardegg<sup>9</sup> oder ob die päpstlichen Kommissäre ihm zu seinem Recht verholfen haben, erfahren wir nicht. Jedenfalls hatte er mit den Ritzendorfern eine einflussreiche Ritterfamilie zum Gegner.<sup>10</sup> Sie hatte neben Gütern in der Wachau Lehen, Eigenbesitz und Güten in Drasenhofen, Eibesthal, Schrattenberg, Ottenthal, Palterndorf, um Stixenstein, in Gaifahrn und so weiter.<sup>11</sup> Ihr Stammsitz Ritzendorf (heute eine Wüstung) lag in der Gemeinde Hornsburg am Eingang ins Kreuttal.<sup>12</sup> Die Skepsis der Kurie, ob denn Seifried Ritzendorfer überhaupt ein Priester sei und nicht ein rücksichtsloser Laie, der sich nur an einer Pfarrpfründe bereichern wollte, war nur zu berechtigt, wenn wir uns folgende Angaben zu seiner Person vor Augen halten.<sup>13</sup>

1387 erwähnt eine Urkunde die Brüder Seifried und Hans Ritzendorfer als Vettern Andreas' I. Truchsess von Drasenhofen.<sup>14</sup> Im Jahr 1400 übergab Herzog Wilhelm von Österreich seinem Kämmerer *Seyfrid dem Riczendorffer* einen Hof zu Hofen und die Kriegau bei Klosterneuburg.<sup>15</sup> Nach Wilhelms Tod (1406) wurde Seifried Kämmerer Herzog Albrechts V. von Österreich.<sup>16</sup> 1407 befand sich Seifried unter jenen österreichischen Adligen, die sich wegen der Stadt Laa und der Gefan-

genen des damaligen Krieges gemeinsam mit Herzog Leopold IV. von Österreich (als Vormund Herzog Albrechts V.) dafür verbürgten, an Markgraf Jost von Mähren 23 000 ungarische Gulden beziehungsweise Dukaten zu zahlen.<sup>17</sup> 1418 kaufte Seifried (Burg) Totzenbach (bei Neulengbach/St. Pölten),<sup>18</sup> 1420 errichtete er im Dorf Schwallenbach (bei Spitz an der Donau), das ihm seine Frau Anna von Schwallenbach zugebracht hatte, eine Kapelle und stattete sie mit einer Kaplanspfründe aus. Im Juni 1425 ist der Ritter (*armiger*) Seifried Ritzendorfer gestorben und wurde in «seiner» Kirche bestattet.<sup>19</sup>

Gewiss, 1386 stand Seifried Ritzendorfer erst am Beginn seiner Karriere, aber er und seine Familie hatten wohl genug Möglichkeiten, Heinrich von Altwis weiterhin ernste Schwierigkeiten zu machen. Der Schweizer zog es vor zu weichen. Am 13. April 1387, also kein Jahr nach dem Privileg Urbans VI., liess er sich an der Universität Wien als Angehöriger der österreichischen Nation immatrikulieren. Der Matrikeleintrag lautet: «Heinricus de Altwis, rector ecclesie Sancte Margarethe super Mos». Als Einschreibgebühr entrichtete er vier Groschen. Das war die übliche Taxe für sozial höher stehende Scholaren, kleine Adlige und Baccalarii, der soziale Aufstieg der einst leibeigenen von Altwis war bereits erfolgt.<sup>20</sup>

Heinrich war also im Besitz einer anderen Pfarrei. Es hatte, wie wir aus zwei Urkunden Papst Bonifaz' IX. vom 3. November 1393 erfahren, ein Pfründentausch stattgefunden, und zwar zwischen Heinrich von Altwis, dem Kirchrektor von Haugsdorf, und Wernher von Altwis, dem Kirchrektor von St. Margarethen am Moos (südöstlich von Wien). «Aus bestimmten vernünftigen Gründen»<sup>21</sup> – Genaueres erfährt man nicht – hatten beide ihre Pfarren getauscht, und zwar indem jeder von ihnen zunächst seine eigene Pfarrei in die Hände des Kardinalbischofs von Palestrina und Vizekanzlers der römischen Kirche Francesco Moricotti resignierte und darauf jeder mit der Pfarrei des anderen vom Kardinal providiert wurde. Da nun Wernher und Heinrich von Altwis im Zweifel waren, ob nicht bei diesem Akt eine kirchenrechtliche Vorschrift verletzt worden sei, liessen sie sich 1393 von Bonifaz IX. den Pfründentausch und die Provisionen bestätigen, um nicht deswegen einmal behelligt zu werden.<sup>22</sup> Heinrich hatte beim Pfründentausch einen Einkommensverlust in Kauf genommen. Denn in den beiden erwähnten Urkunden werden die Jahreseinnahmen von Haugsdorf auf 40 Mark Silber, die von St. Margarethen am Moos nur auf 36 Mark Silber geschätzt.<sup>23</sup> Den Einkommensverlust von zehn Prozent hat Heinrich wohl verschmerzt, um keinen Ärger mehr mit dem Ritzendorfer zu haben. Das Kämpfen scheint nicht gerade seine Sache gewesen zu sein.

Spätestens an dieser Stelle wird man sich fragen, woher Heinrich von Altwis stammte und wie er nach Österreich gekommen ist. Eine erste Antwort darauf bietet eine Urkunde im Stadtarchiv Bremgarten. Danach verlieh Herzog Albrecht III. von Österreich 1388 an Heinrich von Altwis, Pfarrer zu St. Margarethen, «vnser lieben herczoginn [= Beatrix] schreyber», die Lehen, die ihm von seinem Vater angefallen waren, nämlich den Zehnten zu Waltenschwil (Bezirk Muri) mit Zubehör und

die Matte, gelegen in der Rütmatten bei Villmergen, mitsamt dem Hag, der darum geht.<sup>24</sup> Das sind genau die Lehen, die Gerung von Vilmeringen 1361 auf dem berühmten Lehenstag zu Zofingen von Herzog Rudolf IV. empfangen hatte,<sup>25</sup> nur dass in dem über die Lehensvergaben angefertigten Urbar noch die jährlichen Erträge vermerkt werden, nämlich 30 stuk<sup>26</sup> vom Zehnten und 2½ Pfund Pfennige von der Wiese.<sup>27</sup> Gerung von Villmergen war also der Vater des Heinrich von Altwis von Villmergen. Das hat schon vor Jahren Walther Merz richtig vermutet.<sup>28</sup>

Gerung von Altwis erscheint erstmals 1343 in einer Urkunde als Zeuge, noch ohne jeden Titel.<sup>29</sup> Drei oder vier Jahre darauf verbürgte er sich mit Dietrich von Vilmaringen für die beiden Inhaber des Hofs zu Köttigen (Bezirk Aarau) und wird um dieselbe Zeit, nun unter dem Namen Gerung von Vilmeringen, als Besitzer einer *area* (Hofstatt) in Beromünster erwähnt, wofür er dem Kelleramt des Stifts 18 Pfennig zinste.<sup>30</sup> Dass er nicht oder nicht mehr in der luzernischen Seetalgemeinde Altwis (Bezirk Hochdorf) lebte, sondern in Villmergen (Bezirk Bremgarten), erfahren wir aus seiner Heiratserlaubnis. Am 21. Juni 1347 erteilten die Herren Heinrich, Werner und Johann von Rinach ihre Zustimmung zur Genossame mit dem Stift («zuo der e ze kommene») für ihre Leibeigene Katherina von Hendschiken (Bezirk Lenzburg) mit Gerung von Altwis, gesessen in Villmergen, Leibeigenem des Stifts Beromünster, unter der Bedingung, dass ihre Kinder beiden, dem Stift und den Herren von Rinach, gemeinsam gehören und ihre Eltern beerben sollten, falls das ihnen und ihren Erben nicht zum Nachteil gereiche.<sup>31</sup>

### *Aufstieg in habsburgischen Diensten*

Gerung von Altwis war also ein Eigenmann des Stifts. Zu seiner Zeit hatte allerdings die Unfreiheit schon eine sehr gemilderte Form angenommen und bestand im Wesentlichen nur in der Beschränkung der Ehefreiheit, das heisst im Verbot, eine Ungenossenehe einzugehen, falls nicht der Herr, wie in Gerungs Fall geschehen, seine Einwilligung dazu gab.<sup>32</sup> Die meisten habsburgischen Vögte in der Ostschweiz waren unfreien Standes, waren gewöhnliche Hörige.<sup>33</sup> Geschadet hat ihnen ihr Status nicht, im Gegenteil, mit dem Eintritt in habsburgische Dienste sind die letzten Spuren der Leibeigenschaft oft rasch geschwunden, und ein sozialer Aufstieg setzte ein. So auch bei Gerung von Altwis. Wir hören nie davon, dass er oder sein Sohn Heinrich irgendwelche Schwierigkeiten wegen der unfreien Herkunft hatten.

Schon im Jahr vor seiner Heirat war Gerung in den Dienst der Herrschaft Österreich getreten. Von 1346 bis 1349 begegnet er als Schultheiss von Lenzburg,<sup>34</sup> 1357 war er als Untervogt zu Baden für das Kloster Königsfelden tätig, und zwar einmal beim Kauf eines Gutes zu Sarmenstorf, das andere Mal als Schiedsmann der Königin Agnes und des Klosters Königsfelden in ihrem Streit mit den Bürgern Zofingens um eine Mühle.<sup>35</sup>

Mit Königin Agnes von Ungarn, seit 1301 verwitwet, Tochter des deutschen Königs Albrechts I. und Schwester Herzog Albrechts II. von Österreich und seiner

Brüder, ist der Name der Fürstin gefallen, die bis zu ihrem Tod die Amtstätigkeit Gerungs von Altwis bestimmen sollte. Ob die Königin auf ihn als Schultheiss von Lenzburg aufmerksam geworden ist oder ihn vielleicht in Villmergen kennen gelernt hat, wo Königsfelden Besitz hatte,<sup>36</sup> wissen wir nicht. Jedenfalls kam es zu einer fruchtbaren jahrelangen Zusammenarbeit.

Königin Agnes, die 1316 ihren dauernden Aufenthalt in Königsfelden nahm, führte das Kloster zu einer Blüte. Ohne selbst in den Konvent einzutreten, bestimmte sie die Geschicke der Klarissengemeinschaft, nicht die eigentliche Äbtissin, die fast völlig machtlos war. Agnes war nicht nur eine fürsorgliche, geschickte Verwalterin des Klosters und seines Besitzes, den sie nach Kräften zu vermehren wusste, sondern sie spielte auch eine grosse Rolle in der österreichischen Politik der Vorlande. Als exponierte Vertreterin der Interessen des Hauses Habsburg war sie ein Machtfaktor höchsten Ranges. Sie schloss Bündnisse und Verträge, vermittelte Frieden zwischen zerstrittenen Städten oder zwischen Städten und Fürsten. In vielen lokalen Konflikten wurde sie als Schiedsrichterin angerufen, wo Schwierigkeiten auftraten, wusste man ihre diplomatischen Fähigkeiten zu schätzen. Wohl auch aus Dankbarkeit für ihre Verdienste und als Entschädigung für ihr väterliches Erbteil überliess Herzog Albrecht II. seiner Schwester Agnes 1348 auf Lebenszeit die Herrschaft und alle Gerichte in den Ämtern Eigen und Bözberg. Da auch die Stadt Brugg dazu gehörte, war ein geschlossener Herrschaftskomplex entstanden, der ein Ausgangspunkt für die Ausbildung eines Territoriums hätte werden können. Doch mit dem Tod der 83-jährigen Agnes im Jahr 1364 zerfiel das Gebilde, das an die Person der Königin, nicht an das Kloster Königsfelden gebunden war. Die Ämter Eigen und Bözberg sowie die Stadt Brugg fielen an das Haus Österreich zurück. Königsfelden verlor an Bedeutung.<sup>37</sup>

Um die unübersichtlichen Verhältnisse, die hinsichtlich Gerichtsbarkeit, Busen, Eigengut und Erblehen der Gotteshausleute zu Königsfelden bestanden, zu ordnen, erliess Königin Agnes 1351 eine Offnung. Dieses Hofrecht, das für das ganze Klostergut galt, erwähnt erstmals den Kastvogt als zuständigen Richter für Eigen und Erbe. Er war zuständig für alle Zivil- und Strafsachen, ausgenommen das Blutgericht, das dem (Unter-)Vogt von Baden zukam. Welche Personen das Amt eines Kastvogtes von Königsfelden ausübten, wissen wir nicht. Kein Dokument gibt darüber Auskunft. Nach plausiblen Vermutungen Hermann von Liebenaus und Max Werders dürfte Gerung von Altwis neben der Untervogtei Baden oder danach dieses Amt versehen haben.<sup>38</sup> Wenn 1355 in einem Kompromiss neben den Rittern Johann von Rinach, Marquard von Ruod und Rudolf von Glarus Gerung von Altwis als der Königin Agnes Vogt ohne weiteren Zusatz erscheint,<sup>39</sup> so spricht das ebenso für die Kastvogtei wie die Titulatur folgender Urkunde. Als der Ritter Matys von Büttikon mit seiner Frau und seinen beiden Söhnen 1359 ihre Eigengüter im Dorf Staufen an das Kloster Königsfelden um gut 680 Gulden verkaufte, liessen sie vor Gericht die Güter in die Hände Gerungs als Sachwalter des Klosters auf. Er wird

hier genannt: «Gerung von Altwis von Vilmaringen, der durlüchtigen fürstin, frawn Agnesen wilent kunigin ze Vngern vogg von der geistlichen frawen der ebtissin vnd des conuencz ze Kunigsuelt sant Claren ordens.»<sup>40</sup>

In der Hauptsache fungierte Gerung von Altwis als Vogt auf dem Bözberg und in dem Eigen für Königin Agnes, und zwar nachgewiesen für die Zeit von 1358 bis 1363.<sup>41</sup> Mit dem Tod der Königin (11. Juni 1364), vielleicht schon kurz vorher, endete sein Dienst als Vogt in beiden Ämtern.<sup>42</sup> Er erscheint in zwei Urkunden der Jahre 1366 und 1373 als Zeuge nur mit seinem Namen, ohne jeden Titel.<sup>43</sup> Er dürfte sich aufs Altenteil zurückgezogen haben, und zwar nach Bremgarten. Denn in einem 1377 vor dem Propst zu Münster ausgefochtenen Streit um Güter des Klosters Muri zu Kulm wird in der Urkunde als Zeuge «Gerung von Altwis, Bürger zu Bremgarten» genannt.<sup>44</sup> Nun war zwar für den Erwerb des Bürgerrechts in Bremgarten nicht mehr der Besitz eines Hauses oder nur eines Hausanteils erforderlich, sondern es genügte für die Aufnahme als Bürger die Erlegung oder Verbürgung einer gewissen Geldsumme,<sup>45</sup> doch können wir annehmen, dass Gerung reich genug war, sich ein Haus in Bremgarten zu leisten und es seinem Sohn Heinrich, der 1405 als Bürger von Bremgarten erscheint, zu vererben. Vor dem 1. März 1388, als – wie schon erwähnt – Heinrich die Lehengüter seines Vaters anfielen, muss Gerung gestorben sein.

Bedenkt man die Verdienste, die sich Gerung von Altwis in seiner langen Ämterlaufbahn um die Herrschaft Österreich erworben hat, die vielleicht sogar zu einer gewissen Vertrauensstellung bei den Habsburgern geführt haben, so kommt zunächst er als derjenige in Betracht, der seinem Sohn Heinrich den Weg nach Wien geebnet haben könnte.<sup>46</sup> Ein möglicher anderer Gönner bietet sich in der Person Wernhers von Altwis an, der schon bei der Bestätigung (1393) des Pfarrpfändentauschs erwähnt wurde. Paul Uiblein möchte in ihm einen Bruder Heinrichs sehen.<sup>47</sup> Selbst wenn diese Vermutung nicht zutrifft – Wernher wäre dann wohl der ältere Bruder Heinrichs –, sein naher Verwandter (Vetter?) dürfte er schon gewesen sein.

Wernher von Altwis schrieb sich am 21. Januar 1382 unter dem Rektorat des Pariser Magisters Peter Engelhard von Hebersdorf (Januar 1382 bis November 1383) an der Universität Wien gegen eine Gebühr von vier Groschen ein. Im Matrikel-eintrag wird er als «Mag. Wernherus de Altwis, plebanus ad Sanctam Margaretam super Mos» bezeichnet.<sup>48</sup> Er führte bei seiner Immatrikulation also bereits den Titel eines Magisters. Das veranlasst Uiblein, ihn mit jenem «Wernerus de Austria» gleichzusetzen, der 1377 in Paris Lizentiat, Magister artium und Bakkalar geworden war. Da Altwis seit 1264 den Habsburgern, dann der Herrschaft Österreich gehörte, sei er in Paris eben «Wernerus de Austria» genannt worden.<sup>49</sup> Dass er im Wiener Matrikeleintrag nur den Titel eines Plebans (Vikars) von St. Margarethen am Moos erhält, hat wenig zu sagen. Die damaligen Quellen unterscheiden nicht immer genau zwischen einem Kirchrektor und einem Leutpriester.<sup>50</sup> Später war

Wernher ja eindeutig Kirchherr von St. Margarethen, als er die Pfarrei gegen Haugsdorf tauschte.

Bei der Bestätigung des Pfründentauschs wurden für Wernher ein Kanonikat am Kollegiatsstift St. Michael in Beromünster und eine Anwartschaft auf ein Nonkuratbenefizium aus der Kollatur des Bischofs und Domkapitels von Passau als Nonobstanz angegeben.<sup>51</sup> Beide Exspektanzen haben sich anscheinend nicht erfüllt.<sup>52</sup> Vor dem 19. November 1399 ist Wernher von Altwis als Kirchrektor von Haugsdorf gestorben.<sup>53</sup> Unter ihm wurde das Benefizium am Marienalter der Haugsdorfer St.-Peter-Pfarrkirche von Konrad von Valibach (Fallbach), dann von Ulrich von Stockarn versehen.<sup>54</sup> Ob Wernher in eigener Person die Seelsorge in Haugsdorf wahrgenommen hat, wissen wir nicht, da aus seiner Pfarrzeit keine Namen von Plebanen überliefert sind. Es ist aber wenig wahrscheinlich, dass er nicht wie sein Verwandter Heinrich irgendwo am Wiener Hof untergekommen war, zumal er ja sogar einen Magistertitel erworben hatte. Doch die Quellen schweigen über ein mögliches Hofamt zum Beispiel in der Hofkapelle oder in einer Kanzlei.

Um die familiären Verhältnisse von Heinrich von Altwis zu vervollständigen, sei noch erwähnt, dass nach Walther Merz ein Hans von Villmergen, der 1384 Hans von Altwis hiess, wohl ein Bruder Heinrichs gewesen sei.<sup>55</sup> Es begegnen zu viele Johann (Hans) von Altwis, als dass über diese Vermutung Klarheit zu gewinnen wäre. In einer Königsfelder Urkunde von 1376 scheint neben einem Jenni von Altwis ein «her Johans von Vilmaringen, lüpriester» als Zeuge auf.<sup>56</sup> Es ging um eine Jahrtagsstiftung des Heini am Rein von Römerswil zugunsten der Kapelle zu Löpsberg (Laubsberg). Dieser Johann von Villmergen ist sicher identisch mit dem am 23. September 1379 verstorbenen Kirchrektor von Römerswil, Johannes von Altwis, der dem Stift Beromünster einen Getreidezehnt in Schwarzenbach, wo die Kanonie den Kirchensatz hatte, vermachte.<sup>57</sup>

Genauso gute Chancen, der Bruder Heinrichs zu sein, hat Hans von Altwis genannt Vilmaringen, der 1387 Schultheiss zu Büren war und noch 1411 mit seiner Gemahlin Katharina und deren Tochter aus erster Ehe Margarita begegnet, nun als Johann von Altwis genannt von Vilmaringen von Büren bezeichnet.<sup>58</sup> Dass Hans 1416 und 1417 nicht unter den Erben Heinrichs von Altwis auftrat, könnte darauf zurückzuführen sein, dass er inzwischen gestorben war. Nicht in Frage kommen wohl der aus Aarau («de Arow») stammende Johannes Altwis, der sich gebührenfrei («pauper») 1391 an der Universität Wien immatrikulierte,<sup>59</sup> und der 1393 als Bürger von Luzern begegnende Johans von Vilmergen.<sup>60</sup>

Zurück zu Heinrich von Altwis, der Ende der 80er-Jahre des 14. Jahrhunderts Student an der Universität Wien, Pfarrer von St. Margarethen am Moos und Schreiber der Herzogin Beatrix von Österreich gewesen ist. Er zählte zur grossen Mehrheit der Studierenden, über die die Universitätsmatrikeln nur ein einziges Datum enthalten, nämlich das der Immatrikulation. Ob er nur «honoris causa» eingetragen wurde, ob er nur wenige Tage oder Wochen an der Universität Wien weilte, ob er

akademische Grade erwarb oder gar an der Universität lehrte, solche Vermerke findet man in der Matrikel nicht, findet man über keinen Immatrikulierten.<sup>61</sup> Heinrich gehörte zu den vielen, die ohne Examen, ohne akademischen Grad zureckkamen, sie hatten Protektion.<sup>62</sup>

Seit der Babenbergerzeit war es üblich, dass die Herzöge von Österreich ihr fast ausnahmslos geistliches Kanzleipersonal (Schreiber, Notare, Kanzler) zur Existenzsicherung mit Pfarreien versahen. Diese Art der Versorgung stiess auf keinen Widerstand, wenn der Landesfürst das Patronatsrecht über eine Pfarre besass, so dass der zuständige Passauer Bischof die präsentierten Kandidaten ernennen musste.<sup>63</sup> Selbst wo eine Pfarrei der freien Kollatur des Bischofs unterlag, konnte sich dieser schwer den Wünschen der Herzöge verschliessen. Deshalb war es normal, wenn Heinrich von Altwis als Schreiber der Herzogin Beatrix Kirchrektor einer Pfarre, zunächst von Haugsdorf, dann von St. Margarethen war. Auch die Hofkapläne zu Wien besassen sehr oft eine Pfarrpfründe.<sup>64</sup>

Über St. Margarethen am Moos (Bezirk Bruck an der Leitha) verfügte seit der Mitte des 12. Jahrhunderts der Bischof von Passau als Kollator, doch war es in der Folge umstritten, ob Margarethen nicht als herrschaftliche Pfarre zu gelten habe, bis schliesslich der Bischof von Passau 1589 zugunsten der damaligen Herrschaft auf die Pfarrei verzichtete.<sup>65</sup> Ende des 14. Jahrhunderts war Hans von Liechtenstein, Hofmeister Herzog Albrechts III., im Besitz des grössten Teils von Feste und Dorf St. Margarethen, doch nahm ihm sein Herr am 6. Februar 1395 neben elf weiteren Festen auch St. Margarethen ab, und Albrechts Sohn, Albrecht IV., verlieh noch im selben Jahr am 11. November Feste und Dorf St. Margarethen an seine Gemahlin Johanna von Bayern.<sup>66</sup> Da Wernher und Heinrich von Altwis schon vor 1395 im Besitz der Pfarre St. Margarethen waren, dürfte sie ihnen, wohl auf Druck Albrechts III., entweder vom Bischof von Passau oder vom herzoglichen Hofmeister überlassen worden sein.

Beide, zumindest Heinrich, hatten ihre Dienstpflichten in Wien oder wo sich gerade der Fürst und die Fürstin aufhielten, zu erfüllen und liessen ihre Pfarren durch Vikare, meist Pleban genannt, die sie zu bezahlen hatten, versehen. Von einer Residenz- oder Seelsorgepflicht war damals für den dispensierten Inhaber der Pfründe keine Rede, die Seelsorgebenefizien waren in solchen Fällen blosse Sine-kuren geworden.<sup>67</sup>

Die Quellenzeugnisse über mittelalterliche Pfarrer in St. Margarethen sind sehr dürftig. 1360<sup>68</sup> und 1364<sup>69</sup> versah Herr «Lienhart der Flus hart» die Pfarrei. Als nächste Pfarrherren traten die beiden Altwiser auf, Wernher von 1382 bis 1386/87, anschliessend Heinrich, der noch 1394 bei einer Jahrtagsstiftung als Pfarrer von St. Margarethen erwähnt wird.<sup>70</sup> Wer dort unter ihm als Vikar die Seelsorge wahrgenommen hat, wissen wir nicht. Die Quellen schweigen darüber bis 1414, als ein «Petrus vicarius ad S. Margaretham» als Zeuge angeführt wird.<sup>71</sup> Aber zu dieser Zeit war Heinrich von Altwis nicht mehr im Besitz der Pfarrei St. Margarethen.

Seine Wirkungsstätten waren als Schreiber der Herzogin Beatrix der Wiener Hof und Laxenburg (Bezirk Mödling), wo Herzog Albrecht III. die Burg vergrößerte, zum Jagdschloss und zur bevorzugten Sommerresidenz ausbaute, seiner schönen Gattin Beatrix, Burggräfin von Nürnberg, mit der er seit 1375 verheiratet war, zuliebe, wie es heisst. Zur Ausschmückung des Schlosses liess der Fürst Säulen, Statuen und andere Ornamente aus der aufgelassenen Residenz Klosterneuburg heranschaffen, ein Tiergarten und zwei Fischteiche wurden angelegt, die Gartenbaukunst blühte auf, für die der Herzog, der mit eigener Hand seltene Gewächse im Schlossgarten zog, ein Faible hatte. In seiner Lieblingsresidenz Laxenburg, wohin er, schon schwer krank, noch einmal geritten war, ist Albrecht III. am 29. August 1395 im Alter von 46 Jahren gestorben.<sup>72</sup>

Herzogin Beatrix scheint kein Kind von Traurigkeit gewesen zu sein. Wenn am Wiener und Laxenburger Hof ein reges Kulturleben herrschte, dann hat anscheinend sie viel dazu beigetragen. Neben geselligen Veranstaltungen und anregenden geistigen Unterhaltungen pflegte man die Musik. Zur damaligen Zeit lebten in den Vierteln um das Widmertor, wo das herzogliche Gesinde hauste, ungewöhnlich viele Musikanten, vielleicht Heinrich von Altwis unter ihnen, der in Wien eine Hofstätte besass.<sup>73</sup> Selbst Albrechts III. einziger Sohn, der spätere Herzog Albrecht IV., scheint ausübender Musiker gewesen zu sein.<sup>74</sup>

Mit dem Namen der Herzogin Beatrix ist die Stiftung der merkwürdigen ritterlichen Gesellschaft vom Zopf verbunden. Nach einer Version soll Beatrix, die prächtiges Haar hatte, ihren Zopf abgeschnitten und ihn ihrem Mann geschenkt haben, der daraufhin um 1377 den Zopforden begründet und zu Ehren seiner Frau bis an sein Lebensende den Zopf getragen habe. Nach anderer Überlieferung habe eine unbekannte schöne Frau ihren Zopf abgeschnitten und Herzog Albrecht III. überreicht, worauf es zur Gründung des Ordens gekommen sei und der Fürst den Beinamen «mit dem Zopf» erhalten habe.<sup>75</sup>

In so anregender Umgebung stand Heinrich von Altwis seiner Herzogin als Sekretär, um es modern zu formulieren, zur Verfügung, was aber nicht bedeutet, dass das Religiöse zu kurz gekommen wäre. Herzog Albrecht III. machte der Schlosskapelle in Laxenburg viele Stiftungen und vergrößerte ihren Besitz.<sup>76</sup> Ebenso fromm wie er ist nach dem zeitgenössischen Chronisten Leopold Stainreuter (Leopold von Wien) auch Beatrix gewesen, eine Frau, «der got und die natur vil guoter gab hat verlihen, wann si ist schön, gotfürchtig, andächtig, tugentleich und auch schämig». Dass das nicht nur Eigenschaften waren, die man stereotyp Herrscherinnen zuschrieb, um ihr Lob zu erhöhen, kann die Tatsache verdeutlichen, dass sich das Fürstenpaar bei Papst Bonifaz IX. um mehrere Indulgenzen bemühte und sie auch 1389 und 1390 erhielt. Im Einzelnen handelte es sich um freie Wahl des Beichtvaters, der sie von den vorbehaltenen Sünden lossprechen dürfe, um die Erlaubnis für Messen vor Tage und an interdizierten Orten, um die Bewilligung eines beweglichen Altars zur Abhaltung der Messe und um die Gewinnung des Jubiläums-

ablasses ausserhalb Roms.<sup>78</sup> Die meisten dieser Indulgenzen wurden der verwitweten Herzogin Beatrix 1397 von Bonifaz IX. bestätigt.<sup>79</sup> Heinrich von Altwis war zwar Kleriker, doch hatte er gegenüber der Fürstin keine religiöse Verpflichtung. Das war Aufgabe der Hofkapläne,<sup>80</sup> zu denen er nicht gehörte.<sup>81</sup>

Nach dem Tode Herzog Albrechts III. 1395 büsste das Hofleben in Wien an Schwung ein,<sup>82</sup> die schönen Tage von Laxenburg waren zunächst vorbei, die verwitwete Herzogin Beatrix zog sich auf ihre Heiratsgüter Perchtoldsdorf und Freistadt in Oberösterreich zurück,<sup>83</sup> die ihr Albrecht III. in seinem Testament bestätigt hatte.<sup>84</sup> Das betraf aber nicht mehr Heinrich von Altwis, dessen Umstände sich geändert hatten.

Beim Tode seines Vaters, der die gesamten habsburgischen Länder regiert hatte, war Albrecht IV. gerade erst 18 Jahre alt. Sein bereits 25-jähriger Vetter Wilhelm beanspruchte aufgrund des Seniorats die Alleinregierung im ganzen Länderkomplex, während Albrecht unter Rückgriff auf den Neuberger Vertrag von 1379 als Erbteil seines Vaters die Herrschaft in Österreich ob und unter der Enns forderte. Das ganze Land zerfiel in zwei Lager. Während sich Wien und auch die Länder von Wilhelms Vater, Herzog Leopolds III. (Steiermark, Kärnten, Krain, Istrien, Tirol), auf die Seite Wilhelms schlugen, entschieden sich die österreichischen Landherren für Albrecht IV. Dem Eingreifen der Landherren war es zu verdanken, dass es nicht zum offenen Konflikt, sondern zum Ausgleich zwischen beiden Vettern kam. Im Hollenburger Vertrag vom 22. November 1395, also knapp drei Monate nach Albrechts III. Tod, wurde bestimmt, dass beide jungen Fürsten gemeinsam regieren sollten, was eine Mitregentschaft Wilhelms in Österreich und eine solche Albrechts in den leopoldinischen Ländern bedeutete. In Wirklichkeit liess jedoch Wilhelm in seinen Ländern eine Mitregierung Albrechts nicht zu, während er selbst dagegen die Mitregentschaft in Österreich voll wahrnahm, zu schwach, zu nachgiebig war Herzog Albrecht IV., zu energisch, zu machthungrig Herzog Wilhelm.<sup>85</sup>

Eben dieser Albrecht IV. wurde der neue Herr Heinrichs von Altwis. Am 28. Februar 1396, genau ein halbes Jahr nach Albrechts III. Tod, verlieh ihm Herzog Leopold IV. die Lehen,<sup>86</sup> die ihm von seinem Vater angefallen waren und die ihm bereits 1388 Albrecht III. bestätigt hatte,<sup>87</sup> nämlich den Zehnten zu Waltenschwil und eine Matte, gelegen in der Rütmatten, mitsamt dem Hag, der darum gehe.<sup>88</sup> Leopold titulierte ihn in der Urkunde als «Hainrich von Altwis, pfarrer ze sand Margarethen, vnsers lieben veteren hertzog Albrechts schreiber». Heinrich stand also nun in Diensten Albrechts IV.

Man fragt sich natürlich, was ihn bewogen hat, von der Mutter zum Sohn, von Herzogin Beatrix zu Herzog Albrecht IV. zu wechseln. War er einer von denen, die meinten, sie könnten in Wien besser Karriere machen, und wollten deshalb der Herzogin nicht auf ihre Witwengüter folgen? Ich glaube nicht. Sein bisher geschildertes und noch darzustellendes Leben zeigt ihn als einen Menschen, den gewiss nicht der Ehrgeiz vorangetrieben hat. Ganz anders zum Beispiel der theologische

Schriftsteller Ulrich von Pottenstein, der zunächst Kaplan der Herzogin Beatrix, dann Albrechts IV. (als solcher seit 1398 bezeugt) gewesen ist. Er war Pfarrer von Pottenstein, dann von Mödling (seit 1403/04) und schliesslich Pfarrer und Dekan in Enns (seit etwa 1411), wurde Kanoniker von St. Stephan in Wien und stiftete in Enns eine Kapelle mit Benefizium.<sup>89</sup>

Ich glaube auch nicht, dass Heinrich von Altwis in die Kanzlei Albrechts IV. übergewechselt ist. Zwar scheinen einfache Kammer- und Kanzleischreiber nur selten in den Quellen auf, aber das kommt doch immer wieder vor, auch für die Schreiber zum Beispiel eines Amtmanns, eines Forst- oder Hubmeisters. Als Beispiel diene Hans Arnstorffer, Kammerschreiber Herzog Albrechts, der 1398 bezeugt ist<sup>90</sup> und sich um dieselbe Zeit «als Hanns der Arnstorffer, mins herrn herczog Albrechts von Österrich etc. kamerschreiber» zu einer jährlichen Spende für Kapelle und Hospiz St. Christoph auf dem Arlberg verpflichtete.<sup>91</sup> Erwähnen könnte man auch den Brixner Domherrn und späteren Bischof (1396 – 1417) Ulrich Reicholf, der zunächst Notar und Vizekanzler Herzog Leopolds III. gewesen ist, dann 1394 als Kammerschreiber Albrechts III. begegnet, bevor er im Dezember 1395 als Kanzler Leopolds IV. erscheint.<sup>92</sup>

#### *Von Herzogin Beatrix zu Albrecht IV.*

Wäre Heinrich von Altwis von Beginn der Regierung Albrechts IV. an in dessen Kanzlei gewesen, dann hätte ihn ein anderer Mann sicher in seinem Testament als gemeinsamen Weggefährten der ersten Stunde bedacht. Ich meine Albrechts IV. Kanzler Friedrich von Gars.<sup>93</sup> Als Rat Albrechts III. bezeugte er dessen Testament, für den jungen Albrecht IV., der ihn auch zu seinem Rat, Protonotar und Kanzler machte, handelte er mit den Hollenburger Vertrag aus und leistete bis zu seinem Tod (1403) diesem Fürsten treue Dienste, woran er Albrecht, dessen Erzieher er einst gewesen war, in seinem Testament erinnerte: Der Fürst solle gedenken «an mein getrew dinst, so ich im von seinn jungen tagen getan hab getrewlich vnd mit fleizz vncz auf disen hewtigen tag».<sup>94</sup> In diesem Testament vom 3. Mai 1403 bedenkt der Kanzler Friedrich von Gars alle möglichen Leute mit Legaten an Geräten und Schmuck aus Gold und Silber, an Geld und Büchern (des Petrus von Blois und des Petrus de Crescentiis für zwei geistliche Herren), angefangen bei Herzog Albrecht IV. bis hin zu seinem eigenen [Kanzlei-?] Schreiber namens Franz, nur nicht Heinrich von Altwis, mit dem er anscheinend nichts zu tun hatte.

Lassen wir einmal die stattliche Liste der Empfänger Revue passieren. Legate erhielten der Hofmeister – wohl Friedrich von Stubenberg –,<sup>95</sup> der Hofrichter Albrecht Ottensteiner, der Kammermeister Hans Ruckendorfer, der Passauer Offizial Lienhart Schaur, der Forstmeister Hans von Dietrichstock, der Amtmann Niclas Weyspacher, «meins herren kamerschreyber» – wohl der oben erwähnte Hans Arnstorffer –, die beiden gelehrten Ärzte Meister Galeazzo und Meister Peter, der Pfarrer zu Mödling Andreas Plank, ein Herr Gundaker, und ein letztes Legat lässt Frie-

drich «Francisco meinem schreyber» zukommen. Kein Wort über Heinrich von Altwis, der auch sonst nicht in Urkundenrepertorien einschlägiger österreichischer Archive aufscheint,<sup>96</sup> nicht einmal als Zeuge, ein Zeichen dafür, dass er wahrscheinlich am Wiener Hof kein öffentliches Amt versehen hat, sondern dass seine Tätigkeit privater Natur gewesen ist.

Er hat meines Erachtens dieselbe Stellung bei Albrecht IV. eingenommen wie Anton von Stubay bei seinem Vater Albrecht III. Anton, der Propst von St. Stephan in Wien geworden ist, wird 1389 als «herczog Albrechten etc. schreiber und haimleicher»<sup>97</sup> bezeichnet.<sup>98</sup> Albrecht III. selbst spricht von ihm 1392 als von «meo secretario precaro»,<sup>99</sup> also von «meinem lieben Sekretär». Die gleiche Vertrauensstellung, die Anton von Stubay bei Albrecht III. besass, nahm Heinrich von Altwis als Privatsekretär bei Albrecht IV. ein. Wenn man nicht annimmt – nichts spricht jedoch dafür –, Heinrich sei schon zu Lebzeiten Albrechts III. in den Dienst seines Sohnes getreten, so drängt sich folgende Erklärung für den Wechsel auf. Herzogin Beatrix hat als besorgte Mutter ihrem jungen, unerfahrenen und noch wenig regierungstauglichen Sohn ihren eigenen Privatsekretär als Stütze überlassen, nicht für die grosse Politik – dafür waren andere wie der Kanzler Friedrich von Gars und die alten Räte Albrechts III.<sup>100</sup> weit mehr geeignet als Heinrich, der ja nie bei Verhandlungen oder diplomatischen Missionen aufscheint –, sondern für die Sorgen und Nöte des Alltags. Herzog Albrecht IV. brauchte dringend einen Vertrauensmann in seiner näheren Umgebung, hatte er es doch zum Beispiel erleben müssen, dass der Kanzler (seit 1382) seines Vaters, Berthold von Wehingen, Bischof von Freising, ein geschickter Diplomat, der Überlieferung nach aber ein harter, stolzer, finsterer Mann, nach Albrechts III. Tod rasch auf die Seite Herzog Wilhelms übergegangen und dessen Kanzler geworden war.<sup>101</sup> War Heinrich von Altwis Privatsekretär Albrechts IV., dann ist auch die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass er in offiziellen Urkunden und Akten erscheint.<sup>102</sup> Er wird auch nie als Kanzlei- oder Kammerschreiber bezeichnet.

Alle zeitgenössischen Chronisten sind sich darüber einig, dass Albrecht IV., der als schöner Mann von schlankem Wuchs mit schwarzem Haar und Bart geschildert wird, ein tiefreligiöser, überaus frommer Mensch gewesen ist, offenkundig ein Erbteil seines gleich frommen Vaters. Der junge Fürst war nachgiebig und sanftmütig, er zog sich gern zurück, am liebsten zu den Kartäusern von Mauerbach (bei Wien). Dort lebte er wie ein Mönch – er nannte sich selbst Bruder Albert («fratrem Albertum se vocat»), ging mit den Kartäusern zum Chor, betete mit ihnen die Matutin und andere Horen, gab sich frommen Übungen hin und suchte das Gespräch mit den Mönchen. Albrecht IV. habe mehr zu einem Mönch als zu einem Soldaten getaugt, sagte man. In Wien besuchte er oft die Dorotheen-Kapelle, die in der Nähe der herzoglichen Burg und Kanzlei lag. Zur Erholung betätigte er sich gern als geschickter Tischler von Kästen, Tischen und Pulten, ja sogar von Musikinstrumenten.<sup>103</sup>

Es wäre ungewöhnlich, wenn Heinrich von Altwis als persönlicher Sekretär Albrechts von den Aktivitäten seines Herrn gänzlich unberührt geblieben wäre, in welchem Masse er aber involviert war, lässt sich ebenso wenig sagen wie, ob er mehr den Hof der lebensfrohen Herzogin Beatrix vorgezogen hat oder das eher düstere Ambiente ihres Sohnes.

Es ist sehr gut möglich, dass Heinrich an der Jerusalemfahrt Albrechts IV. teilgenommen hat. Wie andere Fürsten auf solchen Reisen nahm auch der österreichische Herzog ein grösseres Gefolge mit, von dem wir nur wissen, dass sich Wiener Bürger darunter befanden. Üblicherweise liessen sich die hohen Herren auf Pilgerfahrten von einem Teil ihres Hofstaats begleiten, darunter in der Regel Kapläne und Schreiber, sodass die Vermutung, Heinrich sei damals bei Albrecht gewesen, viel für sich hat.

Der Wunsch, die heiligen Stätten zu sehen, lässt sich leicht mit der tiefen Frömmigkeit des jungen Fürsten erklären. Als sein Plan, nach Palästina zu ziehen, bekannt wurde, rieten angesichts der Türkengefahr seine Mutter, sein Vetter Wilhelm und seine Räte entschieden ab, doch Albrecht beharrte auf seinem Vorhaben, verpfändete Güter und Zinse, um die nötigen Geldmittel aufzubringen, und verliess mit seinem Gefolge am 6. August 1398 Wien. In Venedig, wo er ehrenvoll empfangen wurde, verweilte er einige Zeit, bis zwei Galeeren – ein Indiz dafür, dass er mit grösserem Gefolge reiste – ausgerüstet waren und günstiger Wind herrschte. Im September segelten die Schiffe ab. Obgleich das Gerücht von der Jerusalembreise eines mächtigen christlichen Fürsten in den Orient gedrungen war, weshalb die muslimischen Behörden die Pilger scharf überwachten, gelang es Albrecht, der inkognito reiste, allen Nachstellungen zu entgehen, ungehindert Jerusalem zu erreichen, das Heilige Grab aufzusuchen, wo er zum Ritter geschlagen wurde, und wieder glücklich auf die Galeeren zu kommen. Als die Schiffe abgelegt hatten und schon weit genug von der Küste entfernt waren, liess Albrecht aus Freude über die vollbrachte Pilgerfahrt und weil man die Muslime getäuscht hatte, unter Trompeten- und Posaunenschall und unter Pfeifenklang das österreichische Banner hissen. Wohlbehalten erreichte er Venedig, am 2. Januar 1399 ritt er wieder in Wien ein. Dichter sollen später seine Meerfahrt nach Jerusalem mit legendären Zügen ausgeschmückt (Albrecht soll gar auf geheimen Wegen bis Indien gekommen sein und dort seltsame Wesen gesehen haben) und ihm den Beinamen «Wunder der Welt» («Mirabilia mundi») gegeben haben.<sup>104</sup>

Gegen Ende seines Lebens nahm Albrecht IV. stärker seine Pflichten als Regent wahr. Er unterstützte den ungarischen König Sigmund im Luxemburger Familienstreit und erhielt zum Lohn 1402 von Sigmund, gebilligt von den ungarischen Reichsständen, die Anwartschaft auf die ungarische Krone sowie die ungarische und böhmische Statthalterschaft. Weder Albrecht IV. noch Leopold IV. und dessen jüngere Brüder Ernst und Friedrich IV. wollten sich länger das selbstherrliche, willkürliche Regiment Herzog Wilhelms, der zu Gewalttätigkeiten neigte, gefallen lassen

und drängten auf eine Neuordnung der Machtverhältnisse. Zwei Schiedsgerichte bestätigten aber im März 1404 im Wesentlichen den Neuberger Vertrag von 1379. Die Mitregentschaft Wilhelms in Österreich blieb bestehen. In Mähren hatten sich von König Wenzel und Jost von Mähren in Sold genommene Raubritter breitmacht, die in Niederösterreich einfielen und Land und Leute verheerten. Als die Herzöge Albrecht und Ernst gemeinsam mit König Sigmund von Ungarn Znaim belagerten, wo sich die Räuber verschanzt hatten, brach im Heer die Ruhr aus, woran Albrecht IV., gerade 27 Jahre alt, am 14. September 1404 in Klosterneuburg starb.<sup>105</sup> Vom ganzen Land, von Geistlichen wie Laien, wurde der tote Fürst wegen seiner Rechtschaffenheit betrauert, schreibt ein zeitgenössischer Chronist.<sup>106</sup> Es ist möglich, dass Heinrich dem Gefolge Albrechts angehört hat, als dieser mit dem König Sigmund verhandelte, dass er im Heerlager vor Znaim und am Sterbebett seines Fürsten in Klosterneuburg gewesen ist. Da jedoch die Quellen darüber schwiegen, bleibt das blosse Vermutung.

### *Zurück in den Aargau*

Für Heinrich von Altwis begann ein neuer, letzter Lebensabschnitt. Er verliess Wien und kehrte in die Vorlande zurück, sei es, weil Herzog Wilhelm als Vormund von Albrechts IV. siebenjährigem Sohn Albrecht V. (als deutscher König Albrecht II.) keine Verwendung mehr für den älter gewordenen Schreiber hatte, oder sei es, weil es Heinrich in die Heimat zurückzog. Er wurde wohl noch im Jahr 1404 Kanoniker des Kollegiatstifts St. Michael in Beromünster und besetzte die Pfründe des am 28. Juli 1404 verstorbenen Chorherren und Kustos Johann von Schienen nach.<sup>107</sup>

Ob Heinrich, vielleicht unter Hinweis auf die Exspektanz des um 1399 verstorbenen Verwandten Wernher von Altwis, dem Stift von Leopold IV. oder schon von Friedrich IV. präsentiert wurde, ist schwer zu sagen. Leopolds Erbteil waren unter anderem die Vorlande und Tirol, doch scheint Friedrich schon seit 1400/1403 als Mitregent der Vorlande auf, am 6. Juni 1404 übertrug ihm Leopold die volle Gewalt in den Vorlanden, 1406 wurde Friedrich Landesfürst von Tirol, obgleich die formelle Übergabe des Landes erst 1407 erfolgte.<sup>108</sup> Im Jahr 1400 hatte Leopold IV. Beromünster den Kirchensatz zu Suhr geschenkt, wogegen das Stift zu seinen Gunsten auf die Besetzung der Chorherrnpfründen und der Propstei verzichtete. Dieses Recht fiel 1411 an das Stift zurück, was aber die österreichischen Herzöge nicht hinderte, weiterhin, wie bereits vor 1400, Beromünster ihre Kandidaten zu präsentieren, um Kleriker, die sich um das Haus Habsburg verdient gemacht hatten, mit einer Präbende zu versorgen.<sup>109</sup>

Ob Heinrich von Altwis mit dem Kanonikat in Beromünster das grosse Los gezogen hatte, ist zweifelhaft. Zwar meint Helene Büchler-Mattmann, das Einkommen aus der Schweinehube,<sup>110</sup> aus der Division (Zehnten und Zinse), die auch Nichtresidierende bezogen, und aus den Präsenzgeldern sei beträchtlich gewesen,<sup>111</sup> doch hält es Riedweg nur für spärlich.<sup>112</sup> Bedenklich ist, dass in der Pfründen-

tauschurkunde von 1393 Wernher von Altwis zwar die Anwartschaft auf ein Kanonikat in St. Michael bestätigt wird, die Einkünfte davon aber nur auf zwanzig Mark Silber veranschlagt werden, also gerade halb so viel wie aus der Pfarre Haugsdorf.<sup>113</sup> Es ist kaum anzunehmen, dass Heinrichs Chorherrnpfründe mehr abgeworfen hat. Ausser dem Kanonikat in Beromünster und der niederösterreichischen Pfarrei scheint Heinrich keine weiteren Pfründen erlangt zu haben, weder in Bremgarten noch anderswo.<sup>114</sup> Die in der Pfründentauschurkunde von 1393 für Heinrich als Nonobstanz angegebenen Expektanzen auf Kanonikate in Zürich und Brixen<sup>115</sup> haben sich anscheinend nicht erfüllt.<sup>116</sup> Vermutlich hatte er, sei es aus Erbschaften, sei es aus der Tätigkeit in Österreich, genug Vermögen, sodass er nicht unbedingt auf weitere Einkünfte aus Kirchenämtern angewiesen war.

Wenn oben Bremgarten erwähnt wurde, so hat das seinen besonderen Grund. Dort ist nämlich Heinrich bereits am 15. Januar 1405 als Bürger nachzuweisen. An diesem Tag musste Welti Kaltenbrunn, Bürger zu Bremgarten, der in seinem Streit mit «hern Heinrich von Altiss von Vilmeringen»<sup>117</sup> einen Rechtstag zu Bremgarten versäumt und anschliessend seinem «Mitbürger» Heinrich von Altwis an Leib und Gut widersagt hatte, weshalb er gefangen genommen worden war, Urfehde schwören.<sup>118</sup> Es ist anzunehmen, dass Heinrich in Bremgarten im Haus seines Vaters wohnte. Als Kanoniker von Beromünster war er nicht einer strengen Residenzpflicht unterworfen. Seit 1326 war jeder Chorherr verpflichtet, mindestens ein halbes Jahr in Beromünster zu wohnen. Trotzdem gab es immer wieder Chorherren, die aufgrund einer Dispens nie im Stift residierten, weil sie infolge von Pfründenhäufung anderswo der Residenzpflicht nachkommen mussten, weil sie neben dem Kanonikat ein Pfarrbenefizium zu versehen hatten, weil sie in weltlichen Diensten standen und so weiter. In der Regel waren nur sieben bis zehn, bei wichtigen Geschäften höchstens acht bis zwölf Kanoniker anwesend. Zwischen 1313 und 1500 lebten nur 25 Chorherren grösstenteils in Beromünster.<sup>119</sup>

Für Heinrich von Altwis dürfte sich das Leben in Beromünster im üblichen Rahmen eines Stiftsherrn abgespielt haben.<sup>120</sup> Da sein Vater dort eine Hofstatt besass,<sup>121</sup> vermutlich mit einem Haus bebaut, wird er in Beromünster keine Wohnungsprobleme gehabt haben. Die nächste Nachricht, die wir über Heinrich erhalten, handelt von seinem Tod, anscheinend eine falsche Nachricht, wie noch gezeigt wird. Am 22. Februar 1411 schrieben Schultheiss und Rat zu Bremgarten – Heinrich wohnte offensichtlich immer noch dort – an den Bürgermeister und Rat der Stadt Wien, sie hätten erfahren, dass «her Heinrich von Altis, der pfarrer zu Hugstorf, von tod abgangen ist ze Bolonij, der aber einen hoff vnd ander sin hab ze Wien hat». Sein nächster Verwandter und Erbe sei ein bei ihrer Stadt gesessener frommer, aber armer Priester namens *Ruodôlf von Altis*, der nun Heinrich Nollen, den Zeiger dieses Briefes, als seinen Bevollmächtigten sende, um das Erbe und die Güter zu übernehmen. Die Bremgartner bitten die Wiener, dem Heinrich Nollen bei der Ausfolgung des Erbes behilflich zu sein.<sup>122</sup>

Dass mit *Bononij* Bologna gemeint ist, kann nicht bezweifelt werden. Nun erhebt sich natürlich die Frage, was Heinrich in Bologna wollte. Für ein Studium an der dortigen Universität war er schon zu alt. Er müsste um 1410 bereits ein Alter von etwa 50 Jahren, wenn nicht mehr, erreicht haben. Doch in Bologna gab es noch eine andere wichtige Institution, nämlich die Kurie des Gegenpapstes Johannes XXIII.

Baldassare Cossa, wie der Papst mit bürgerlichem Namen hieß, entstammte einem neapolitanischen Adelsgeschlecht und hatte in Bologna studiert, bevor er 1396 zum Archidiakon und nach seiner Erhebung zum Kardinal (1402) zum Legaten von Bologna ernannt wurde. Einmal in der Stadt verankert, hielt sich Cossa, seit 17. Mai 1410 Papst, darin und konnte auch von Gregor XII. nicht mehr daraus entfernt werden.<sup>123</sup> Johannes XXIII. hielt sich nachweislich in Bologna auf, als Heinrich angeblich dort war.<sup>124</sup> Weder für Bremgarten noch für Beromünster kann Heinrich an der Bologneser Kurie tätig geworden sein, weil sowohl die Stadt wie das Stift zur römischen Obödienz gehörten.<sup>125</sup> In Frage käme allenfalls ein Auftrag Herzog Friedrichs IV., des Landesfürsten von Tirol und den Vorlanden.

Dieser war in einen Gegensatz zum Trierter Bischof Georg von Liechtenstein (1390 – 1419) geraten, dessen Streben nach mehr Selbstständigkeit dem Habsburger missfiel, hatte sich mit der antibischöflichen Opposition zusammengeschlossen, Trient besetzt und den Oberhirten ins Exil gezwungen. Georg Schmid hat darauf hingewiesen, dass schon vor dem Meraner Schutz- und Trutzbündnis zwischen Johannes XXIII. und Friedrich IV. (1414) mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit geheime Abmachungen zwischen beiden bestanden haben dürften.<sup>126</sup> Es wäre möglich, dass Heinrich als Friedrichs Gesandter wegen des Trierter Streits beim Papst, zu dessen Obödienz die Bistümer Brixen und Trient gehörten, vorgesprochen hat. Johannes XXIII. verhielt sich auffällig lax gegenüber Georg von Liechtenstein und nahm sich seiner Sache nicht gerade eifrig an.<sup>127</sup>

Gegen Heinrich als Unterhändler gibt es aber schwer wiegende Bedenken. Zum einen ist er nie zuvor von den Herzögen mit diplomatischen Missionen oder wichtigen Geschäften betraut worden, weder in Österreich noch in den Vorlanden, sodass es mehr als erstaunlich wäre, wenn man erst gegen Ende seines Lebens in ihm einen geschickten Diplomaten entdeckt hätte, zum anderen hatte der Tiroler Landesfürst in der Person des Trierter Domherrn und Generalvikars Johann von Isny einen treuen Gefolgsmann, den er auch als Gesandten zu Johannes XXIII. benutzte.<sup>128</sup>

Wir wissen also nicht, aus welchen Gründen Heinrich in Bologna gewesen ist. Vielleicht sollte er an der Universität eine Rechtsauskunft für sein Stift oder die Stadt Bremgarten einholen, vielleicht wollte er bei Johannes XXIII. eine weitere Pfründe für sich erbitten, ungeachtet der *falschen* Obödienz, oder es war etwas ganz anderes. Vielleicht war er auch gar nicht in Bologna, sondern ist nur länger von Bremgarten fort gewesen, und die Stadtobrigkeit ist in dieser Hinsicht ebenso einem falschen Gerücht aufgesessen wie dem über seinen angeblich damals erfolgten Tod. Der trat erst später ein.

Die Erben des «hern Heinrich von Altwis von Vilmeringen selig», nämlich Herr Konrad von Altwis, Kirchherr zu Winigen (Bezirk Burgdorf, Kanton Bern), Sibille, seine Schwester, und Heinin von Archegg, hatten vor Gericht über den Ritter Henman von Rinach geklagt,<sup>129</sup> der auf den zur Erbschaft gehörigen Zehnt zu Waltenschwil Ansprüche erhob. Jacob Menteller, Bürger zu Luzern und eidgenössischer Vogt zu Muri, setzte den streitenden Parteien einen Rechtstag auf den 18. Mai 1416 an, und obwohl dem Ritter die Einladung ordnungsgemäss zugestellt worden war, erschien er nicht zur Gerichtssitzung. Deshalb sprach das Gericht an diesem Tag den strittigen Zehnt dem Claus Geissberg als Bevollmächtigtem der Erben zu.<sup>130</sup>

Der Zehnt wurde unter den drei Erben wie folgt aufgeteilt: Konrad und Sibille erhielten je anderthalb Anteile, Heini einen Anteil. Da Konrad von Altwis ein Priester war, wurde im Februar 1417 bei seiner Belehnung mit dem Zehntanteil durch den Vogt Menteller der bereits erwähnte Claus Geissberg von Sempach als Lehnsträger genannt. Bei dieser Gelegenheit wird der verstorbene Heinrich von Altwis als Vetter Konrads bezeichnet.<sup>131</sup>

Der Vogt Jacob Menteller kaufte noch im selben Monat den Zehntanteil Konrads um 115 rheinische Gulden und versprach dabei dem Ritter Henman von Rinach Währschaft.<sup>132</sup> Heinin von Archegg aus dem Rotenburger Amt wiederum verkaufte am 23. Februar 1417 sein Viertel am Zehnt an Claus Geissberg.<sup>133</sup> Die anderthalb Zehntanteile der Sibille von Altwis, verheiratete Späty, gingen 1450 an ihren Sohn Erbo Späty von Solothurn, Chorherr am dortigen St. Ursulastift und «Kilcher» (Leutpriester) zu Balm (Kanton Solothurn).<sup>134</sup>

Was aus dem anderen Besitz Heinrichs von Altwis geworden ist (Rütmattenwiese, Haus/Hofstatt in Wien, Beromünster<sup>135</sup> und Bremgarten), erfährt man nicht. Wahrscheinlich waren diese Güter nicht strittig, sind deshalb nicht aktenkundig geworden und konnten ungehindert an die Erben gehen, entweder an die drei oben Genannten oder an andere nahe Verwandte.

Ich halte es für ausgeschlossen, dass der Erbstreit um den Zehnt zu Waltenschwil, bei dem es für die unterlegenen Herren von Rinach nur um die nebensächliche, überdies fragwürdige Währschaft ging,<sup>136</sup> über fünf Jahre gedauert hat, wenn Heinrich von Altwis schon 1411 gestorben wäre, sondern bin der Meinung, dass der Streit bald nach Heinrichs wirklich erfolgtem Tod entschieden wurde, der nicht weit vor dem 18. Mai 1416 liegen dürfte. Hierzu passt auch die Tatsache, dass 1417 um das durch das Ableben Heinrichs vakant gewordene Kanonikat zu Beromünster gestritten wurde.<sup>137</sup> Auch dieser Zwist wird keine fünf oder sechs Jahre gewährt haben, wenn die von Bremgarten 1411 gemeldete Todesnachricht richtig gewesen wäre. Nimmt man die Zeitpunkte beider Streitfälle zusammen, so ist ein Sterbedatum Heinrichs um die Jahreswende 1415/16 sehr wahrscheinlich. Es lässt sich aus dem Anniversarbuch von Beromünster noch genauer festlegen. Darin liest man zum 26. Dezember:

«Heinricus de Vilmaringen, Rector Ecclesie in Hangstork, huius Ecclesie Canonicus, O[biit], in cuius anniversari dantur duo frusta<sup>138</sup> siliginis de decima maiori in Endvelt,<sup>139</sup> conpertinenti Ecclesie in Sur.»<sup>140</sup>

Heinrich von Altwis von Villmergen ist also höchstwahrscheinlich am 26. Dezember 1415 gestorben. Diesen Eintrag kannten schon Riedweg und Büchler-Mattmann, doch sie haben ihn völlig falsch dem vor 1325 verstorbenen Münsterer Chorherrn Heinrich von Villmergen zugeordnet und ihn zum Pfarrer von Haugsdorf gemacht.<sup>141</sup> Das hätte eigentlich nicht passieren dürfen. Zum einen stammte der ältere Heinrich von Vilmeringen aus kiburgischem Dienstmannengeschlecht, während der Schreiber Heinrich aus einer Leibeigenenfamilie des Stifts herkam. Zum anderen führten die Herren von Vilmeringen ein anderes Wappen<sup>142</sup> als der Pfarrer von Haugsdorf und St. Margarethen am Moos,<sup>143</sup> Heinrich von Altwis von Vilmeringen. Und zum Dritten war Haugsdorf zur Stiftsherrenzeit des Ministerialen ziemlich sicher noch keine selbstständige Pfarrei, hatte keinen Kirchrektor, sondern wurde von Kaplänen versehen. Wie oben bereits angeführt, war der erste zu Haugsdorf bezeugte Pfarrer der Pleban Martin (1330). Ausserdem ist von dem älteren Heinrich von Villmergen nicht bekannt, dass er in Verbindung zu den österreichischen Herzögen in Wien gestanden hätte, von denen er für seine Dienste mit einer niederösterreichischen Pfarrei belohnt worden wäre.

Der Eintrag im Jahrzeitbuch des Stifts Beromünster bezeichnet Heinrich von Altwis als Kirchrektor von Haugsdorf, einer Pfarrei, die er doch bei Wernher von Altwis, wie mehrfach erwähnt, 1386/87 gegen St. Margarethen am Moos eingetauscht hatte. Nach dem Anniversarvermerk muss Heinrich also wieder in den Besitz von Haugsdorf gelangt sein. In dieselbe Richtung weist der bereits angeführte Brief von Schultheiss und Rat der Stadt Bremgarten aus dem Jahre 1411 an Bürgermeister und Rat von Wien, worin Heinrich ebenfalls Pfarrer zu Haugsdorf genannt wird. Es lässt sich zeigen, dass diese Behauptung zu Recht bestand.

Durch einen Pfründentausch wurde Konrad Potenrunner 1395 Kirchrektor von St. Rupert zu Traismauer, einer Kirche, die 1345 dem Salzburger Domkapitel inkorporiert worden war.<sup>144</sup> Nach dem Tode Wernhers von Altwis wurde dem Potenrunner am 19. November 1399 von Papst Bonifaz IX. die St. Peterskirche in Haugsdorf zugewiesen,<sup>145</sup> eine Massnahme, die offensichtlich ohne Erfolg blieb. Denn von 1400 bis 1402 war Potenrunner, der einem niederösterreichischen Rittergeschlecht entstammte und von 1388 bis 1395 Pfarrer in Weitersfeld (Bezirk Horn) gewesen war, nachweislich immer noch in Traismauer (Bezirk Herzogenburg).<sup>146</sup> Veit von Waltersberg («Vitus de Waltersperig»), Priester der Passauer Diözese, liess sich am 8. Juni 1411 von Papst Johannes XXIII. eine Provision auf das Vikariat an der Pfarrkirche zu Traismauer erteilen, weil angeblich Konrad Potenrunner auf die Pfarrkirche in Abstetten (Gebiet Tulln) übergewechselt sei.<sup>147</sup> Davon konnte aber keine Rede sein. Auch in den folgenden Jahren blieb Potenrunner Pfarrer von Traismauer, belegt für 1414.<sup>148</sup> Dort stiftete er am 24. April 1420

eine ewige Frühmesse. In der Stiftungsurkunde nennt er sich, ohne weiteren Titel, nur «Chunrat Potenprun(n)er, pharrer zu Traismaur».<sup>149</sup> Während seiner Seelsorgetätigkeit in Traismauer verpflichtete sich Konrad Potenrunner am 27. Oktober 1398 – einer der seltenen Fälle genauer Datierung in den Wappenbüchern – zu einer jährlichen Geldspende an St. Christoph auf dem Arlberg. Als Pfarrvikar verwundete er einen Mann und liess durch seinen Diener einen Totschlag begehen. Der zuständige Passauer Bischof dispensierte ihn 1411 vom Makel des Blutvergiessens.<sup>150</sup>

Es spricht vieles dafür, dass Konrad Potenrunner deshalb in Haugsdorf nicht zum Zuge kam, weil Heinrich von Altwis als herzoglicher Schreiber die nötige Protektion für den Rückerwerb der Pfarre hatte. Jedenfalls kennen wir zwischen etwa 1400 und 1428 nur zwei Plebane in Haugsdorf, aber ausser Heinrich keinen Kirchrektor. Pleban Friedrich von Haugsdorf, der nach eigenen Worten ein Pfründenjäger war und mehr, als für einen Seelsorger gut war, weltlichen Dingen zuneigte, resignierte um 1400 die Pfarre Haugsdorf. Vermutlich hängt sein Rücktritt mit der Übernahme des Amtes eines Kirchherrn von Haugsdorf durch Heinrich von Altwis zusammen, der keinen pflichtvergessenen Leutpriester auf seiner Pfarrei dulden wollte. 1411 übernahm der Weltpriester Jakob von Pruck das Vikariat zu Haugsdorf,<sup>151</sup> das er noch 1428 innehatte.<sup>152</sup>

### *Und wieder Haugsdorf*

Zwei Gründe dürften Heinrich von Altwis bewogen haben, St. Margarethen aufzugeben und wieder Haugsdorf zu übernehmen. Zum einen war sein alter Kontrahent Seifried Ritzendorfer, der eine weltliche Karriere bei Hof gestartet hatte, nicht mehr zu fürchten, zum anderen warf die Pfarrpfründe Haugsdorf fast dreimal so viel ab wie St. Margarethen am Moos, wenn wir nach den Kollationsgebühren beider Pfarreien in den Passauer Bistumsmatrikeln für das 14./15. Jahrhundert gehen.<sup>153</sup> Vielleicht haben beide Altwiser schon beim seinerzeitigen Pfründentausch abgemacht, Haugsdorf solle wieder an Heinrich fallen, wenn Wernher vor ihm stürbe.

Jedenfalls scheint Heinrich nach 1400 nicht mehr als Kirchrektor von St. Margarethen auf. Sein Nachfolger in diesem Amt könnte Johannes Symphonista geworden sein, der am 22. März 1416 als Herr dieser Kirche einen Tausch mit Johannes Wagauer, dem Kirchrektor von Beutelsbach (Landkreis Passau), vornahm.<sup>154</sup> Johannes Wagauer (Wogauer), der «baccalaureus in decretis» war, ist noch zu 1418 und 1419 als Kirchherr von St. Margarethen bezeugt.<sup>155</sup> Von den Vikaren, die für die abwesenden Kirchrektoren die Seelsorge in St. Margarethen wahrnahmen, ist nur einer namentlich aus dem Beginn des 15. Jahrhunderts bekannt geworden, nämlich der Vikar Peter zum Jahr 1414.<sup>156</sup>

Es ist verlockend, folgende Gleichung aufzustellen: Heinrich von Altwis – zu Weihnachten 1415 gestorben –, Johannes Symphonista knapp drei Monate später sein Nachfolger als Pfarrer in St. Margarethen. Bei näherem Zusehen ergeben sich

aber schwere Bedenken gegen einen solchen Ansatz. Zunächst wären da einmal die schwierigen Reisebedingungen im Mittelalter. Es hätte gewiss – zumal ja Winter war – einige Wochen gedauert, bis die Nachricht von Heinrichs Tod aus dem Aargau zum Bischof von Passau gedrungen wäre. Er war nicht nur der zuständige Diözesanobere für St. Margarethen am Moos, sondern besass auch die freie Kollatur über die Pfarrei. Er würde nicht von heute auf morgen über die Neuvergabe der Pfründe entschieden, sondern erst eine Wahl unter den Bewerbern, die sich vermutlich eingestellt hatten, möglicherweise eine Provision vorwiesen und anzuhören waren, getroffen haben. Bei diesem Stand der Dinge wäre man schon mindestens im Februar, wenn nicht im März 1416 gewesen. Hätte sich der Oberhirte für Johannes Symphonista entschieden, dann würde das bedeutet haben, dass sich dieser gleich danach am 22. März 1416 vom Passauer Bischof Georg von Hohenlohe (1390–1423) den Pfründentausch mit Johannes Wagauer hätte bestätigen lassen und von St. Margarethen nach Beutelsbach gewechselt wäre. Für einen solchen Pfründentausch wäre aber die Suche nach einem geeigneten Partner und die Absprache mit ihm nötig gewesen, eine Bedingung, die Wochen, wenn nicht Monate erfordert hätte. Viel wahrscheinlicher ist, dass Johannes Symphonista schon länger, wenigstens ein bis zwei Jahre – wie Heinrich von Altwis vor seinem Tausch mit Wernher –, im Besitz seiner Pfarrei gewesen ist, bevor der Wechsel erfolgte.

Auch durch diese Erwägungen werden also die beiden Quellenzeugnisse bestätigt, wonach Heinrich bei seinem Tod nicht mehr Kirchrektor von St. Margarethen am Moos, sondern von Haugsdorf gewesen ist.

Zieht man ein Resümee seines Lebens, so scheint Heinrich von Altwis ein bescheidener Mensch gewesen zu sein. Er hat keine grossen Reichtümer erworben, legte wahrscheinlich keinen besonderen Wert darauf und war mit den Einkünften aus beiden Pfründen, die ihm zugefallen waren, und mit dem ererbten Besitz zufrieden. Er wollte nicht so hoch hinaus wie Anton von Stubay, der Privatsekretär (Geheimschreiber) Herzog Albrechts III., der mit der Hiife seines Herrn sogar nach dem Bischofsstuhl von Chur trachtete, aber schliesslich Hartmann von Werdenberg-Sargans unterlag und sich mit dem Amt eines Propstes von St. Stephan in Wien zufrieden geben musste.<sup>157</sup> Gemessen an ihm war der Schreiber Heinrich nicht ehrgeizig. Er wusste nicht zu kämpfen, sondern war eher ein Mann, dem man vertraute und den man brauchte, nicht für die grosse Politik, sondern für die kleinen Geschäfte des Alltags. Was man von ihm erwartete, muss er gut gemacht haben, sonst hätte er sich nicht rund zwanzig Jahre am Wiener Hof bei Herzogin Beatrix und ihrem Sohn Albrecht IV. halten können. Er fiel nicht auf, war jedoch da, wenn man ihn brauchte, «ein treuer Diener seines Herrn» und seiner Herrin.

Diese Charakteristik beruht auf einer Interpretation der vorgelegten Quellenzeugnisse, ist natürlich subjektiv, hat jedoch – wie ich meine – einen gewissen, vielleicht höheren Grad an Glaubwürdigkeit.<sup>158</sup>



Wappen des Heinrich von Altwis  
(das erste links oben) im Wappen- und  
Botenbuch von St. Christoph auf dem  
Arlberg. Der Eintrag erfolgte um  
1393/1396 (Haus-, Hof- und Staats-  
archiv Wien Hs W242, fol. 229').

## *Exkurs über die Wappen Gerungs und Heinrichs von Altwis*

Heinrich, ein Findelkind aus Kempten, diente dem Jakob Überrhein, der auf der Burg Arlen sass, als Schweinehirt und musste seinem Herrn beim Kirchgang das Schwert nachtragen. Jahr für Jahr sah er die Leichen der Menschen, die auf dem Arlberg bei Sturm und Nebel, bei Regen, Schnee und Eis, verschüttet von Muren und Lawinen, ums Leben gekommen waren. Ihn ergriff Mitleid mit den Toten, und er beschloss, auf der Passhöhe des Arlbergs ein Hospiz zum Schutz der Reisenden zu errichten, das er 1386, unterstützt von Herzog Leopold III. als Schirmherrn und von grossherzigen Spendern, zu bauen begann. Seine Ersparnisse von 15 Gulden verwendete er für den Bau. Schon im ersten Winter konnte er sieben Menschen retten, in sieben Jahren wurden es fünfzig Leute, die ihm und seinem Helfer ihr Leben verdankten. Das Hospiz, die St.-Christoph-Kapelle, die bald errichtet wurde, und die Instandhaltung der Wege und Stege erforderten Geld, das aber mit Hilfe vieler Gönner zusammenkam. Sie verpflichteten sich zu einem jährlichen Beitrag, welchen Boten, die weit über den Alpenraum hinauskamen, einzogen. Bei solcher Gelegenheit warben sie neue Förderer an, die meist nie über den Arlberg zogen. Zunächst zeichnete man nur die Namen der Spender und die Höhe des Beitrags auf, bald setz-

te man ihr Wappen hinzu. Die Einträge der Wappen- beziehungsweise Botenbücher von St. Christoph auf dem Arlberg fallen zur Hauptsache in den Zeitraum 1393 bis 1410/1414, mit einigen Nachträgen.<sup>159</sup>

Heinrich von Altwis erscheint auch mit seinem Wappen in diesen Büchern. Er wurde mit ziemlicher Sicherheit dann unter die Beitragszahler von St. Christoph aufgenommen, als ein Bote des Hospizes in Wien erschien, um von den dortigen Gönnern die fälligen Jahresbeiträge zu kassieren.<sup>160</sup> Der Eintrag lautet in der Wiener St.-Christoph-Handschrift:

«Hainr[ich] von Altwis Chorher zu sant Margreten von Vilmeringen geit xxxij d. phenning noch seinem tod ain guldein.»<sup>161</sup>

Es ist unschwer zu erkennen, dass der Eintrag etwas durcheinander geraten ist. Es muss richtig heißen:

«Hainr[ich] von Altwis von Vilmeringen, pfarher zu sant Margreten, geit ...»<sup>162</sup>

Wichtig ist das neben den Eintrag, der auf 1393/1396 datiert werden kann,<sup>163</sup> gesetzte Wappen, das wie folgt zu blasonieren ist: In Gold ein roter Sparren, allseits begleitet von drei schwarzen Brackenköpfen. Die beiden oberen Brackenköpfe sind einander zugewendet, der untere ist fast immer nach rechts,<sup>164</sup> einmal nach links<sup>165</sup> gewendet.

Nach Peter Xaver Weber ist das Wappen derer von Altwis unsicher.<sup>166</sup> Sie hätten entweder einen goldenen Brackenkumpf oder vielleicht einen Pferdekopf in silbernem Schild geführt. Da nach einer alten Regel der Heraldik nicht Metall auf Metall stehen darf, also nicht Gold auf Silber, hat schon Halder richtig vermutet, dass es sich bei dem Wappen Gerungs von Altwis um einen schwarzen, nicht goldenen (gelben) Brackenkopf gehandelt haben dürfte.<sup>167</sup> Siebmacher verzeichnet zu den Altwis (Altwys): in Rot ein nach links gewendeter silberner Bärenrumpf.<sup>168</sup> Der Wappen-Kodex aus dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts im Besitz des Vereins Herold vermeldet zu den «von Altwyss» lediglich: Bärenhals, ohne jegliche Farbangabe.<sup>169</sup>

Von Gerung von Altwis ist ein Siegel aus dem Jahr 1349 erhalten, das als Wappenbild einen Brackenkopf zeigt.<sup>170</sup> Obgleich ein Siegel keine Farbdeutung eines Wappens zulässt, ist sich Merz sicher, dass Gerung «immer mit dem gelben Brackenkopfe in weiss» gesiegelt hat<sup>171</sup>. Wenn man annimmt, dass Heinrich zwar den Schild seines Vaters um einen Sparren und zwei Figuren vermehrt, aber die ursprüngliche Tingierung beibehalten hat, dann führte Gerung von Altwis einen «schwarzen Brackenkopf in Gold». So dürfte auch das ursprüngliche Wappen der Herren von Altwis ausgesehen haben, was spätere Farb- und Figurenabweichungen nicht ausschliesst.

Wenn Widmoser/Köfler in Anlehnung an die Wiener Handschrift W 242 von drei Löwenköpfen im Wappen Heinrichs von Altwis sprechen, dann ist das falsch.<sup>172</sup> Die Abbildung im Codex Figgör zeigt deutlich drei (grafisch nicht gerade gelungene) schwarze Brackenköpfe. Dieselben Schildfiguren sind in der Handschrift

328 des NLA (fol. 229') zu erkennen, während fol. 207' ebenda eher unbestimmbare Tierköpfe zeigt. Die angeblichen Löwenköpfe im Wappen Heinrichs sind also als zeichnerisch verunglückte Wiedergaben von Brackenköpfen zu werten. Ein ähnliches Missgeschick dürfte den Zeichnern unterlaufen sein, die den Herren von Altwis einen Bärenrumpf oder -hals in den Schild setzten.<sup>173</sup>

Wallmann-Huber<sup>174</sup> erörtert ausführlich die abweichenden Figuren (Pferde-, Bracken- oder sonstiger Tierkopf) und Farben im Schild derer von Altwis und entscheidet sich dann überraschenderweise für folgendes Wappen der münsterschen Altwiser: in Blau ein rotgezungter silberner (weisser) Wolfshundekopf. Das ist für die frühe Zeit umso merkwürdiger, als der angesehene Stiftspfister von Beromünster, Heinrich von Altwis, noch 1414 erklärte, er habe kein eigenes Siegel.<sup>175</sup> Vermutlich führte er auch kein eigenes Wappen.

Anschrift des Autors: Robert Büchner,  
Tschiggfreystr. 27, A-6020 Innsbruck

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> Ignaz Franz Keiblinger, Geschichte des Benediktiner-Stiftes Melk in Niederösterreich, seiner Besitzungen und Umgebungen. 2 Bd., 2. Abt., Wien 1869, 510, 512–513, 629–635; Gross-Haugsdorf, in: Topographie von Niederösterreich IV, Wien 1896, 129; Hans Wolf, Die Kirchen- und Grafschaftskarte: Niederösterreich (Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer II, 6), Wien 1955, 376; Die Chronik von Gr.-Haugsdorf. Gesammelt und zusammengestellt von Josef Sailer, Gross-Haugsdorf 1906, 120f.

<sup>2</sup> Rudolf Zinnhobler (Hg.), Die Passauer Bistums-matrikeln, Bd. IV, 2. Teil (Neue Veröffentli-chung des Instituts für Ostbairische Heimatfor-schung der Universität Passau 45a/2), Passau 1991, 328.

<sup>3</sup> Sie wurde bis 1573 von Weltpriestern versehen. Erst in diesem Jahr begegnet der erste Melker Mönch als Haugsdorfer Pfarrer (Ludwig Koller, Heimatbuch des Bezirkes Hollabrunn, 1. Teil, Hollabrunn 1949, 119).

<sup>4</sup> Keiblinger, 633.

<sup>5</sup> Keiblinger, 633–635, 671–673; Topographie IV, 129.

<sup>6</sup> Quellen zur Geschichte der Stadt Wien III, 3 (1921) Nr. 3433 mit Anm. 5.

<sup>7</sup> «[...] qui se gerit pro presbytero dicte diocesis [...]» (Urkunden – s. folgende Anm., 407).

<sup>8</sup> Urkunden der Benedictiner-Abtei Unserer Lie-ben Frau zu den Schotten in Wien vom Jahre 1158 bis 1418. Hg. Ernest Hauswirth (Fontes rerum Austriacarum II, 18), Wien 1859, Nr. 340,

407–411. Hier findet sich der vollständige lateini-sche Text der Urkunde Urbans VI. von 1386, die auch die ganze Vorgeschichte mit den Prozes-sen bringt. Aus dieser Urkunde geht auch her-vor, dass Eberhard Leubler der letzte Kirchrektor Haugsdorfs vor Heinrich gewesen ist. Es heisst, die Pfründe sei durch den Tod «quondam Eber-hardi, ultimi ipsius ecclesie rectoris», vakant ge-worden. Vgl. zum Pfründenstreit Keiblinger, 635, und Topographie IV, 129. Otto Hupp (Die Wap-penbücher vom Arlberg. 1. Teil: Die drei Origi-nal-Handschriften von St. Christoph auf dem Arl-berg aus den Jahren 1394 bis rund 1430 [Die Wap-penbücher des deutschen Mittelalters I], Berlin 1937–1943, 28) lässt unsinnigerweise Heinrich von Altwis 1386 durch die Bischöfe von Frei-sing und Olmütz «als Pfarrer der Allerheiligen-kirche zu Wien eingeführt» werden.

<sup>9</sup> In Haugsdorf, das in der Grafschaft Hardegg lag, besassen die Burggrafen verschiedene Lehen und Hofstätten, Brotbänke und eine Badestube, ferner Äcker, Wiesen und Weingärten, die zum Meierhof Haugsdorf gehörten (Maria Josefa Habacher, Das älteste Urbar der Grafschaft Hardegg von 1363 und die Grundbesitzverhält-nisse in der Grafschaft bis 1400, Diss. Wien 1940, 138 f., 143f., 146 und Anhang 13f., 26, 30, 33, 40).

<sup>10</sup> Ein 1415 begonnenes Verzeichnis der österreichi-schen Grafen, Herren, Ritter und Knechte führt unter den milites et militares die Brüder Seyfrid und Hanns die Rijcendorffer an. Alexan-der Nicoladoni, Zur Verfassungs- und Ver-waltungsgeschichte der österreichischen Herzog-

- tümer mit besonderer Berücksichtigung Oberösterreichs. I: Mittelalter [Forts.], Jahresbericht des Museum Francisco-Carolinum 61 [1903], 206/209; vgl. Peter Feldbauer, Herren und Ritter [Herrschafsstuktur und Ständebildung 1. Sozial- und wirtschaftshistorische Studien], Wien 1973, 18. Schon Ulrich von Ritzenhof wird 1296 als Ritter bezeichnet. Ernst Freiherr von Schwind/Alfons Dopsch [Hg.], Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erblände im Mittelalter, Innsbruck 1895, Neudruck Aalen 1968, Nr. 77.
- <sup>11</sup> Franz Stubenvoll, Die Truchsessen von Drasenhofen und auf Staatz 1375 – 1545. Die Geschichte einer ritterlichen Familie, *Unsere Heimat* 59 (1988), 294, 296, 306; Ferdinand Erbgraf zu Trauttmansdorff, Beitrag zur niederösterreichischen Landesgeschichte, Wien/Leipzig 1904, Nr. 315a und Nr. 372.
- <sup>12</sup> Stubenvoll, 294; Rudolf Büttner/Renate Madritsch, Burgen u. Schlösser in Niederösterreich 14: Vom Bisamberg bis Laa/Thaya, Wien 1987, 102f.
- <sup>13</sup> Da in den Urkunden und sonstigen Dokumenten der Zeit kein anderer Seifried Ritzendorfer aufscheint, halte ich ihn mit dem Syfridus de Ritenhof aus der Urkunde Urbans VI. für identisch. Ein einfacher Geistlicher hätte es ohne Unterstützung durch lokale Machthaber (Adlige) oder die eigene Familie gar nicht gewagt, sich mit einem Kandidaten des Herzogs anzulegen.
- <sup>14</sup> Stubenvoll, 294, Anm. 34.
- <sup>15</sup> Urkundenbuch des Stiftes Klosterneuburg bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Bearb. von Hartmann Zeibig, 2. Teil (Fontes rerum Austriae carum II, 28), Wien 1868, Nr. 596.
- <sup>16</sup> Quellen zur Geschichte der Stadt Wien I, 4 (1901) Nr. 4416 (zu 1415), I, 10 (1927) Nr. 18346 (zu 1407) und II, 2 (1911) Nr. 2593 (zu 1409).
- <sup>17</sup> Quellen I, 10 (1927) Nr. 18346 und Franz Kurz, Österreich unter K. Albrecht dem Zweyten, 1. Teil, Wien 1835, 274.
- <sup>18</sup> Rudolf Büttner, Niederösterreichs Burgen und Schlösser II, 1: Zwischen Greifenstein und St. Pölten, Wien 1969, 120.
- <sup>19</sup> Stubenvoll, 297, mit Anm. 67; Repertorium Germanicum (künftig: RG) IV/3 (1958), Sp. 3355 (Bestätigung der Kapellenstiftung 1420 durch Papst Martin V.), und Handbuch der histor. Stätten Österreichs, 1. Bd.: Donauländer und Burgenland, hg. von Karl Lechner (Kröners Taschenausgabe 278), Stuttgart 1970, Nachdr. 1985, 540.
- <sup>20</sup> Die Matrikel der Universität Wien. 1. Bd.: 1337 – 1450 (Publikationen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung VI, 1), Graz-Köln 1956, 23 und XXI.
- <sup>21</sup> Reg. lat. 30 (siehe Anm. 22), fol. 169' und 173: «[...] ex certis rationabilibus causis [...]»
- <sup>22</sup> Vatikanisches Archiv, Rom: Reg. lat. 30 (Bonifacio IX, 1393, anno 4, lib. 2), fol. 169' – 170' (Urkunde für Wernher von Altweis) und fol. 172' – 173' (Urkunde für Heinrich von Altweis); RG II/1 (1961) 401 (Regest der Urkunde für Heinrich) und 1151 (Regest der Urkunde für Wernher). Zum Kardinal Francesco Moricotti (Prignani) vgl. Konrad Eubel, Hierarchia catholica medii aevi, vol. 1: 1198 – 1431, Münster 1913 (2), 23 und 37.
- <sup>23</sup> Reg. lat. 30, fol. 170 und 173.
- <sup>24</sup> Die Urkunden des Stadtarchivs Bremgarten bis 1500, hg. von Walther Merz (Aargauer Urkunden 8), Aarau 1938, Nr. 8 (Regest der Urkunde vom 1. März 1388, ausgestellt zu Wien).
- <sup>25</sup> Vgl. Werner Meyer, Die Verwaltungsorganisation des Reiches und des Hauses Habsburg – Österreich im Gebiete der heutigen Ostschweiz, 1264 – 1460, Affoltern a. A. 1933, 154f.
- <sup>26</sup> Stuck (lat. frustum) bedeutet Stück von Getreide, Geld usw. im Wert von  $\frac{1}{10}$  Mark Silber (Die Jahrzeitbücher der Stadt Aarau, 2 Teile, hg. von Walther Merz [Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Aarau 2 – 3], Aarau 1924 – 1926; Teil 1 Nr. 1262, Teil 2 Nr. 212\*, 361\* und 84 [Sachregister]). Eine andere Umrechnung setzt 1 Stuck mit 1 Mütt Kernen (= ca. 70 kg) gleich (Jean Jacques Siegrist, Lenzburg im Mittelalter und im 16. Jahrhundert [Argovia 67], Aarau 1957, 346f.).
- <sup>27</sup> Tiroler Landesarchiv, Innsbruck: Libri fragmentorum 1 = Lehenamtsbücher 1/1, fol. 42; Das Habsburgische Urbar. Hg. von Rudolf Maag, Bd. 2, 1 (Quellen zur Schweizer Geschichte [künftig: QSG] 15, 1), Basel 1899, 535f. und 789 (mit z. T. falschen Anmerkungen zu Gerung und Heinrich von Altweis).
- <sup>28</sup> Walther Merz (Hg.), Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau, 2. Bd., Aarau 1906, 536f. Vgl. auch Josef Wallimann-Huber, Die Bürgergeschlechter von Beromünster. Lfg. 1 – 14 (in 2 Bänden), (Bero-) Münster 1933 – 1956, Bd. 1, 8.
- <sup>29</sup> Wallimann-Huber, 8; Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft [künftig: QW], I, 3, 1: Urkunden von Anfang 1333 bis Ende 1353. Bearb. von Elisabeth Schudel u. a., Aarau 1964, Nr. 451 (Urkunde 1343 März 11: Offnung = Hofrecht des Hofs Boswil [Bezirk Muri], der mehrere Dörfer umfasste). Vgl. Hermann von Liebenau, Lebens-Geschichte der Königin Agnes von Ungarn, Regensburg 1868, 344, und Ders., Die Tell-Sage zu dem Jahre 1230, historisch nach neuesten Quellen beleuchtet, Aarau 1864, 156.
- <sup>30</sup> Urbare von Allerheiligen in Schaffhausen und von

- Beromünster, bearb. von Paul Kläui (QW II, 1), Aarau 1941, 184 und 213 (aus dem Kelleramtsurbar 1346/47).
- <sup>31</sup> Urkundenbuch des Stiftes Beromünster, 2. Bd.: 1313 – 1362, bearb. von Theodor von Liebenau, Stans 1913, Nr. 483; QW I, 3, 1 Nr. 714; Wallimann-Huber, 8; Merz, Burganlagen, 536.
- <sup>32</sup> Vgl. Friedrich von Wyss, Studien zu einer Geschichte der Leibeigenschaft in der deutschen Ostschweiz, Zeitschrift für Schweizerisches Recht 50 (1909) 1–110, bes. 82ff., und Bruno Meyer, Freiheit und Unfreiheit in der alten Eidge-nossenschaft, in: Das Problem der Freiheit in der deutschen und schweizerischen Geschichte (Vorträge und Forschungen 2), Sigmaringen 1955, 123 – 158, bes. 143 f.
- <sup>33</sup> Meyer, Verwaltungsorganisation, 236.
- <sup>34</sup> Siegrist, Lenzburg, 249 und 343; Walther Merz, Die Lenzburg, Aarau 1904, 58, Anm. 924; Die Urkunden des Stadtarchivs Aarau, bearb. von Georg Boner (Aargauer Urkunden 9), Aarau 1942, Nr. 70; Merz, Urkunden Bremgarten, Nr. 26.
- <sup>35</sup> Staatsarchiv des Kantons Aargau, Aarau (künftig: StAAG), Urk. Königsfelden Nr. 274 und 277; vgl. Merz, Burganlagen, 536; Wallimann-Huber, Bürgergeschlechter, 8, und Siegrist, Lenzburg, 249.
- <sup>36</sup> Alfred Nevsimal, Königin Agnes von Ungarn. Leben und Stellung in der habsburgischen Politik ihrer Zeit, Diss. Wien 1951, 171.
- <sup>37</sup> Zu Königin Agnes sind neben Nevsimal und Hermann von Liebenau, Lebens-Geschichte noch heranzuziehen: Hermann von Liebenau, Hundert Urkunden zu der Geschichte der Königin Agnes, Wittwe von Ungarn 1288 – 1364. Regensburg 1869; Marcel Beck, Zur Geschichte des Klosters Königsfelden, in: Königsfelden – Geschichte, Bauten, Glasgemälde, Kunstschatze. Textbeiträge von Marcel Beck u. a., Olten und Freiburg i. Br. 1970, 13 – 29; Georg Boner, Königsfelden und Königin Agnes von Ungarn, Argovia 91 (1979) 100 – 293, bes. 193ff. Vgl. auch Max Werder, Die Gerichtsverfassung des aargauischen Eigenamtes bis zum Jahre 1798, Argovia 54 (1942) 1 – 173, bes. 51ff.; Alfred Lüthi, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte des Klosters Königsfelden. Ein Beitrag zur Geschichte des Habsburgerstaates in den Vorlanden. Diss. Zürich 1947; Meyer, Verwaltungsorganisation, 118 – 120.
- <sup>38</sup> Liebenau, Lebens-Geschichte, 338 – 342, und Werder, Gerichtsverfassung, 57, 72, 76f.
- <sup>39</sup> Liebenau, a. a. O., Regest Nr. 313a (1355 April 8).
- <sup>40</sup> StAAG Urk. Königsfelden Nr. 293 (1359 August 2); vgl. C. Schröter, Die Pfarrei Staufberg-Lenzburg und das Kapitel Lenzburg vor der Reformation, Argovia 3 (1862/63), Reg. Nr. 22 (mit falscher Datierung 1359 April 5), und Liebenau, Lebens-Geschichte, Reg. Nr. 343 (ebenfalls mit falscher Datierung 1359 April 5).
- <sup>41</sup> Die entsprechenden urkundlichen Nachweise sind schon oft zitiert worden. Die beste Zusammenstellung bietet Werder, Gerichtsverfassung, 69, mit Anm. 148. Die Kopien folgender einschlägiger Urkunden aus dem StAAG habe ich eingesehen: Königsfelden Nr. 282 (1358 Sept. 12), 286 (1359 März 5), 295 (1359 Dez. 6), 308 (1361 Juni 29) und 318 (1363 Juli 11). Hinzu kommen noch aus demselben Staatsarchiv: Dokumentenbuch Liebegg (StAAG Sign. Nr. 1499), 331: 1361 Sept. 11 – Gerung von Altwis, vogt uf dem bözberg (betr. Klostergüter in Schinznach) und Kopialbuch V Königsfelden, Nr. 432 = Urk. Königsfelden Nr. 312b: 1362 Juni 24 – Gerung von Vilmaringen, vogt in dem eigen und uff dem bözberg (urteilt als Obmann im Streit um das Geleit zu Windisch). Gerung bezeichnet sich in der Regel als Vogt, einmal als Vogt und Pfleger (1361 Juni 29) der Königin Agnes auf dem Bözberg und im Eigen, zweimal (1361 Sept. 11 und 1363 Juli 11) nennt er sich nur Vogt auf dem Bözberg. Er führt unterschiedslos die Namensformen Gerung von Altwis, Gerung von Vilmaringen (Vilmeringen) oder Gerung von Altwis von Vilmeringen.
- <sup>42</sup> StAAG Urk. Königsfelden Nr. 329 (1364 Juni 8), Zeuge u. a.: Gerung von Vilmaringen, ohne Vogttitel.
- <sup>43</sup> StAAG Urk. Liebegg Nr. 13 (Lenzburg, 1366 Mai 4): Gerung von Altwis von Vilmeringen; vgl. Walther Merz, Die Freien von Arburg (Argovia 29), Aarau 1901, Reg. Nr. 178 (1366 Mai 4); Adalbert Vogel, Urkunden des Stiftes Engelberg, 4. Teil, Geschichtsfreund 55 (1900) Reg. Nr. 354 (Münster, 1373 Januar 23): Gerung von Altwis von Vilmeringen; Martin Kiem, Urkunden-Regesten des Frauenklosters zu St. Andreas in Sarnen, Geschichtsfreund 19 (1863) Reg. Nr. 6 (1373 Januar 23).
- <sup>44</sup> StALU, Cod. 1635: Urkundenbuch Beromünster, Materialsammlung für die Fortsetzung, Urkunde (Abschrift) von 1377 Juni 22.
- <sup>45</sup> Eugen Bürgisser, Geschichte der Stadt Bremgarten im Mittelalter (Diss. Zürich), Aarau 1937, 28f.
- <sup>46</sup> Er wird einmal auch als Rat der Königin von Ungarn bezeichnet, siehe Regesta episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz, Bd. 2: 1293 – 1383. Bearb. von Alexander Cartellieri, Innsbruck 1905, Nr. 5627 (1360 Dez. 8).
- <sup>47</sup> Paul Uiblein, Ein Niederösterreicher als Magister der Sorbonne: Peter Pergöchsel von Arnsdorf († 1414), Unsere Heimat 65 (1994) 89, Anm. 3.

- <sup>48</sup> Uiblein, ebenda; Matrikel der Universität Wien (wie Anm. 20) I, 10.
- <sup>49</sup> Uiblein, 89 mit Anm. 5.
- <sup>50</sup> Vgl. die oben gemachten Angaben zum Augsburger Pfarrer Eberhard Leubler.
- <sup>51</sup> Vgl. Anm. 22.
- <sup>52</sup> Helene Büchler-Mattmann, Das Stift Beromünster im Spätmittelalter 1313 – 1500. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte (Diss. Freiburg i. Ü.), Beromünster 1976, 260 und 268: Wernher ist nur Wartner gewesen; Ludwig Heinrich Krick, Das ehemalige Domstift Passau und die ehemalige Kollegiatstifte des Bistums Passau. Chronologische Reihenfolge ihrer Mitglieder. Passau 1922, und Ders., Chronolog. Reihenfolgen der Seelsorgevorstände und Benefiziaten des Bistums Passau. Passau 1911: In beiden Werken wird Wernher von Altwis nicht erwähnt.
- <sup>53</sup> RG II/1 (1961) Sp. 195; Uiblein, 89, Anm. 5.
- <sup>54</sup> RG II/1 (1961) Sp. 1133.
- <sup>55</sup> Merz, Burgenlagen II, 537; ihm folgt Josef Wallimann-Huber, Bürgergeschlechter, 8.
- <sup>56</sup> StAAG Urk. Königsfelden Nr. 372.
- <sup>57</sup> Joseph Schneller, Jahrzeitbücher des Mittelalters der Kirche zu Schwarzenbach, Kanton Luzern, Geschichtsfreund 3 (1846), 202; Wallimann-Huber, 9.
- <sup>58</sup> Merz, Burgenlagen III, 118.
- <sup>59</sup> Matrikel I, 37, und Josef Sidler, Die Bildungsverhältnisse im Kanton Luzern mit bes. Berücksichtigung des Klerus von ca. 1250 bis um 1530 (Beiheft Nr. 16 zum Geschichtsfreund), Stans 1970, 148 Nr. 54.
- <sup>60</sup> Guy P. Marchal, Sempach 1386, Basel 1986, 426.
- <sup>61</sup> Paul Uiblein, Mittelalterliches Studium an der Wiener Artistenfakultät. Kommentar zu den Acta facultatis artium universitatis Vindobonensis 1385 – 1416 (Schriftenreihe des Universitätsarchivs Wien 4), Wien 1987, 33f.
- <sup>62</sup> Im Mittelalter war es sowieso nichts Ungewöhnliches, wenn man sein Studium nicht mit Examen und Titel abschloss. Der Grad z. B. eines Bakalars an der Artistenfakultät der Universität Erfurt wurde nur von ungefähr jedem Dritten erworben, der Magister artium gerade noch von 3,5 Prozent der Inskribierten. Noch niedriger liegen die Zahlen für die Erreichung des Lizentiats oder Doktorgrades an den höheren Fakultäten. Vgl. Jürgen Miethke, Die Studenten, in: Unterwegssein im Spätmittelalter, hg. von Peter Moraw (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 1), Berlin 1985, 56 – 60.
- <sup>63</sup> Felix Wintermayr, Andreas Plank, ein österreichischer Kanzler, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 31 (1953/54), 82. Fehlte es am höheren Weihegrad als Voraussetzung zum Besitz

- einer Pfarrkirche, dann wurde eben den fürstlichen Beamten eine Weihedispens erteilt (RG II/1 [1961], 34\* [aus der Einleitung von Gerd Tellenbach]).
- <sup>64</sup> Als Beispiel diene Perchtoldsdorf. Folgende Hofkapläne hatten die dortige Pfarre als Kirchrectoren zwischen ca. 1370 und 1410 inne: Matthias Händel, Stephan Rokkendorfer, Johann Prim und Hans Speker. Vgl. Silvia Petrin, Perchtoldsdorf im Mittelalter (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 18), Wien 1969, 261f. Natürlich beschränkte sich eine solche Versorgung des Kanzleipersonals und der Hofkapläne nicht auf Österreich. Sie war auch anderswo üblich, z. B. in Baden, wo etwa Burkard, der Kaplan und Schreiber des Markgrafen Bernhard I., als Kirchherr zu Niefern (Bez. Pforzheim) begegnet (Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050 – 1515, Bd. 1, bearb. von Richard Fester, Innsbruck 1900, Nr. 1500 [zu 1390] und Nr. 2727 [zu 1412]).
- <sup>65</sup> Rudolf Zinnhobler (Hg.), Die Passauer Bistums-matrikeln, Bd. V (Neue Veröffentlichung des Instituts für ostbair. Heimatforschung an der Universität Passau 45b), Passau 1989, 250f. mit Anm. 1.
- <sup>66</sup> Margarethen am Moos, in: Topographie von Niederösterreich VI (1909), 123, und E. M. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, 5. Teil, Wien 1841, Anhang Regest Nr. 7.
- <sup>67</sup> Vgl. Wintermayr, 82f.
- <sup>68</sup> Quellen zur Geschichte der Stadt Wien II, 1 (1898) Nr. 572.
- <sup>69</sup> Trauttmansdorff, Beitrag, Nr. 207, und Alois Gehart, Margarethen am Moos. Historischer Abriss der Pfarre, Margarethen am Moos 1980, 6 und 22. Die Flusshart gehörten damals zu den angesehensten Geschlechtern Wiens (vgl. Hupp, Wappenbücher, 137).
- <sup>70</sup> Trauttmansdorff Nr. 296 und Gehart, 7 und 22. Weitere Nachweise über Heinrich als Kirchherrn von St. Margarethen folgen unten.
- <sup>71</sup> Gehart, 7 und 22; Topographie von Niederösterreich VI, 126.
- <sup>72</sup> Laxenburg, in: Topographie von Niederösterreich V (1903), 697; Josef Zykan, Laxenburg, Wien 1969, 10–12; Sylvia Petrin, Laxenburg, in: Handbuch der historischen Stätten Österreichs I, 381.
- <sup>73</sup> Wiener Stadt- und Landesarchiv, Urk. Nr. 1839 vom 22. Februar 1411.
- <sup>74</sup> Alfred Strnad, Herzog Albrecht III. von Österreich (1365 – 1395), Diss. Wien 1961, 258f.
- <sup>75</sup> Vgl. Gotik in der Steiermark. Steirische Landesausstellung Stift St. Lambrecht 28. Mai bis 8. Oktober 1978, Katalog, Graz 1978 (2), 163f. mit Abb. 57 (Albrecht III. und Beatrix mit einem lan-

gen Zopf) und S. 313f. mit Farbtafel 14 (Ordensdekoration: am Hals zu tragender, an einem Scharnier zu öffnender Reifen in der Form eines Zopfes); Katalog der Gemäldegalerie. Porträtgalerie zur Geschichte Österreichs von 1400 bis 1800 (Führer durch das Kunsthistorische Museum 22), Wien 1982 (2), 43f. mit Abb. 2 (Albrecht III. mit Zopf); Christian Steeb, Die Ritterbünde des Spätmittelalters. Ihre Entstehung und Bedeutung für die Entwicklung des europäischen Ordenswesens, in: Österreichs Orden vom Mittelalter bis zur Gegenwart, hg. von Johann Stolzer und Christian Steeb, Graz 1996, 46–49 (mit 2 Abb. der Halsdekoration des Ordens vom Zopf).

<sup>76</sup> Topographie V, 697.

<sup>77</sup> Leopold Stainreuter, Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften, hg. von Joseph Seemüller (MGH Deutsche Chroniken 6), Hannover und Leipzig 1909, 209.

<sup>78</sup> E. M. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, 4. Teil, Wien 1839, Anhang Regesten Nr. 2195 und 2222–2226.

<sup>79</sup> RG II/1 (1961), 112.

<sup>80</sup> Zwei Kapläne der Herzogin Beatrix seien erwähnt, Vincenz Weinstock (1407) und Hans Leubelstorfer (1410). Vgl. Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benediktinerstiftes Göttweig, 2. Teil: 1401–1468. Bearb. von Adalbert Fr. Fuchs (Fontes rerum Austriacarum II, 52), Wien 1901, Nr. 966 (1407), und Petrin, Perchtoldsdorf, 262.

<sup>81</sup> Alfred Strnads Studie «Die Hofkapelle der österreich. Landesfürsten» (Staatsprüfungsarbeit am Institut für österreich. Geschichtsforschung in Wien, 1962) war mir nicht zugänglich. Wie mir aber der Autor mündlich versicherte, kommt Heinrich von Altwis darin nicht vor.

<sup>82</sup> Strnad, Albrecht III., 259.

<sup>83</sup> Petrin, 13; Georg Grüll, Burgen und Schlösser im Mühlviertel (Grüll, Oberösterreichs Burgen und Schlösser 1), Wien 1962, 26 (Freistadt).

<sup>84</sup> Lichnowsky V, 4.

<sup>85</sup> Vgl. Christian Lackner, Des mocht er nicht geniesen, wiewol er der rechte naturleich erbe was ... Zum Hollenburger Vertrag vom 22. November 1395, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 65 (1999), 1–15, mit Angabe der Quellen und der gesamten älteren Literatur.

<sup>86</sup> Er war der um ein Jahr jüngere Bruder Herzog Wilhelms, der ihm im Hollenburger Vertrag die Vorlande, am 30. März 1396 auch noch Tirol überliess. Vgl. Max Vancsa, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs, 2. Bd.: 1283 bis 1522 (Allgem. Staatengeschichte III/6, 2), Stuttgart und Gotha 1927, 188, und Albert Jäger, Geschichte der landständischen Verfassung Tirols, Bd. 2, 1: Die Genesis der Landstände Tirols von dem Ende des

13. Jh. bis zum Tode des Herzogs Friedrich mit der leeren Tasche 1439, Innsbruck 1882, 219f.

<sup>87</sup> Vgl. oben mit Anm. 24.

<sup>88</sup> Urkunden Bremgarten, Nr. 99.

<sup>89</sup> Lackner, Hollenburger Vertrag, 7–9, und Gabriele Baptist-Hlawatsch/Ulrike Bodemann, Ulrich von Pottenstein, Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon 10 (1999), 9–17.

<sup>90</sup> Lichnowsky V, Nr. 248.

<sup>91</sup> Hupp, Wappenbücher, 24.

<sup>92</sup> Leo Santifaller, Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter (Schlern-Schriften 7), Innsbruck 1924, Nr. 259 (430).

<sup>93</sup> Zu Friedrich von Gars, der auch Domdekan von Passau, Pfarrer zu Gars, wo er einen Altar gestiftet hatte, Kirchherr zu Eggenburg und Rektor der Universität Wien war, vgl. Wintermayr, Plank, 82; Lackner, Hollenburger Vertrag, 4f. und Anm. 32 von S. 8; Krick, Domstift Passau, 12; Quellen zur Geschichte der Stadt Wien I, 4 (1901) Nr. 4166, I, 5 (1906) Nr. 4831, 4832 und 4839, I, 9 (1914) Nr. 5958 und II, 1 (1898) Nr. 1355 und 1438. Friedrich von Gars und sein Kaplan Hans Holler verpflichteten sich auch zu Spenden an St. Christoph (Hupp, Wappenbücher, 23 – hier irrig als Leopolds Kanzler bezeichnet – und 153).

<sup>94</sup> Wiener Stadt- und Landesarchiv, Testamentbuch Bd. 2: 1405–1419 = Handschrift A 285/2, fol. 39'; das ganze Testament erstreckt sich von fol. 38' bis 40.

<sup>95</sup> Lichnowsky V, Nr. 501: Herzog Albrechts Hofmeister Friedrich von Stubenberg (1402).

<sup>96</sup> Negative Auskünfte erteilten das Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, das Wiener Stadt- und Landesarchiv (bis auf eine Urkunde, die aber nicht Heinrichs Tätigkeit als Schreiber betrifft) und das Niederösterreich. Landesarchiv St. Pölten. Auch im Tiroler Landesarchiv Innsbruck, das immer noch nennenswerte Bestände zu den Vorlanden hat, lässt er sich nicht nachweisen. Diesen Archiven und dem Staatsarchiv des Kantons Aargau, Aarau, bzw. des Kantons Luzern in Luzern sei an dieser Stelle nochmals für die freundlich gewährte Hilfe herzlichst gedankt.

<sup>97</sup> «Heimlich» bedeutet auch «privat», ein «heimlicher» ist ein «geheimer Rat, Geheimschreiber, Sekretär» (Grimms Dt. Wörterbuch, Bd. IV/1, 2, Leipzig 1897, Sp. 2354, Abschn. 4b/c, Sp. 2357, Abschn. 7 und Sp. 2369). Deshalb wird man «schreiber und heimlicher» am besten mit «Privatsekretär» übersetzen.

<sup>98</sup> Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreich. Archiven. Hg. von Rudolf Thommen, 2. Bd.: 1371–1410, Basel 1900, Nr. 245 (= Lichnowsky IV, Nr. 2160).

- <sup>99</sup> Urkunden zur Schweizer Geschichte 2, Nr. 291.
- <sup>100</sup> Lackner, Hollenburger Vertrag, 4, nennt einige von ihnen.
- <sup>101</sup> Alfred A. Strnad, Kanzler und Kirchenfürst. Streiflichter zu einem Lebensbild Bertholds von Wehingen, Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg NF 3 (1963) 79–107, bes. 98f. Zu Berthold von Wehingen vgl. auch Lackner, a. a. O., 3–5 mit Anm. 12 (weitere Literatur zu Berthold), und Josef Mass, Das Bistum Freising im Mittelalter (Geschichte des Erzbistums München und Freising 1), München 1986, 275–290 und 376f.
- <sup>102</sup> Die beiden interessanten Bücher von Karl Vocelka und Lynne Heller «Die Lebenswelt der Habsburger» (Graz 1997) bzw. «Die private Welt der Habsburger» (Graz 1998) erhellen zwar viele Aspekte aus dem privaten Leben der Habsburger und Habsburgerinnen, berichten von Erziehern und Lehrern, vom Hofadel, von Kammerherren, -frauen und -dienern, von Beichtvätern und Kaplänen bis hin zu den Friseuren und Garderobieren, über die Privatsekretäre erfährt man jedoch nichts.
- <sup>103</sup> Franz Kurz, Österreich unter Herzog Albrecht IV., 1. Teil, Linz 1830, 32f. und 156–160 (mit Zitaten aus den Quellen); Vancsa, Geschichte, 187; Richard Müller, Wiens räumliche Entwicklung und topographische Benennung vom Ende des 13. bis zum Beginne des 16. Jh., in: Geschichte der Stadt Wien, redigiert von Heinrich Zimmermann, Bd. 2, 1, Wien 1900, 160 (zur Kanzlei), und Anton Mayer, Das kirchliche Leben und die christliche Caritas (Wohltätigkeitsanstalten), in: Ebd., Bd. 2, 2, Wien 1905, 884 (zur Dorotheen-Kapelle). Folker Reichert, Erfahrung der Welt. Reisen und Kulturgegung im späten Mittelalter, Stuttgart 2001, 153.
- <sup>104</sup> Kurz, Österreich, 33–35; Lichnowsky V, 22f.; Vancsa, Geschichte II/2, 515; W. A. Neumann, Die Jerusalemfahrten der älteren habsburgischen Fürsten, Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines zu Wien 20 (1881) 138–148, bes. 141–145; Leopold Sailer, Zur Meerfahrt Albrechts IV., Monatsblatt des Vereines für Geschichte der Stadt Wien 16 (1938), 148; Stainreuter, Österreich. Chronik, 2. Fortsetzung, 222f.: Von herczog Albrechts, des egenannten herczog Albrechts suon, merfart; Georg Schreiber, Zwei Pilgerfahrten ins Heilige Land. Herzog Albrecht IV. 1398, in: Schreiber, Habsburger auf Reisen, Wien 1994, 14–17.
- <sup>105</sup> Kurz, Österreich, 113ff., Vancsa, Geschichte, 201–204; Otto Brunner, Albrecht IV., Neue Deutsche Biographie 1 (1953), 169f.; Sabine Wefers, Si(e)gmund, röm.-dt. Kaiser, Lexikon des Mittelalters 7 (1995), 1868–1871, bes. 1869; Karl Gutkas, Geschichte des Landes Niederösterreich, St. Pölten 1973 (3), 109f.; Lichnowsky V, Nr. 500, 502–504, 510f.
- <sup>106</sup> Continuatio Claustroneoburgensis quinta, in: MG Scriptores IX (1851), 737: «Et hunc principem omnes provincie lugebant mortem ipsius, tam spiritales quam seculares, propter suam probitatem quam gerebat.»
- <sup>107</sup> Urbare von Allerheiligen, 94: Von bestimmten Huben waren Schweine, Hammel und Lämmer an die 24 Pfründen des Stifts, darunter 21 Chorherrnpfründen, zu liefern. Im Verzeichnis der Einkünfte Beromünsters zum Jahr 1324, mit Nachträgen der Namen späterer Pfründeninhaber bis in den Anfang des 15. Jh., erscheinen als Inhaber der Pfründe A: «Tegervelt. Nunc habet Johannes de Schina. Nunc dominus Heinr[icus] Bürer.» Der Herausgeber Paul Kläui schlüsselt in der Anmerkung dazu auf: Johannes von Tegerfeld, † 1360 Sept. 26; Johannes von Schinen, † 1404 Juli 28; Heinrich Bürer, † 1422 Dez. 2. Er hat ebenso wenig wie Helene Büchler-Mattmann (Beromünster) gemerkt, dass zwischen Schinen und Bürer ein Name ausgefallen ist, nämlich der Heinrichs von Altwis. Denn Heinrich Bürer hat nicht, wie Büchler-Mattmann schreibt (278f.), als unmittelbarer Nachfolger des Johannes von Schienen das Kanonikat erhalten, sondern erst dann, wie das Repertorium Germanicum zum 18. Dezember 1417 vermerkt, als es durch den Tod Heinrichs von Altwis vakant geworden war und Heinrich Bürer von Rosenfeld darum zunächst mit Johannes Helling, dann mit Konrad Marti (auch: Martini) von Zofingen, der in die Rechte Hellings eingetreten war, streiten musste (RG IV, 1 [1943], 465; vgl. Christian Hesse, St. Mauritius in Zofingen. Verfassungs- und sozialgeschichtliche Aspekte eines mittelalterlichen Chorherrenstiftes, Aarau 1992, 305f.). Konrad Marti, mit Erwähnung des Pfründenstreits von 1417. Schon Andreas Meyer (Zürich und Rom. Ordentliche Kollatur und päpstliche Provisionen am Frau- und Grossmünster 1316–1523 [Bibliothek des Dt. Histor. Instituts in Rom 64], Tübingen 1986, 270f.) hat bemängelt, dass Büchler-Mattmann Heinrich von Altwis nicht erfasst hat. Er wäre bei ihr nicht nur unter den einzelnen Chorherren (268), sondern auch in den verschiedenen Listen über von Österreich präsentierte Chorherren (40f.), Überschneidungen mit dem Grossmünster (85f.), ausländische Pfarreien (91ff.), weltliche Stellen (98) und Universitätsbesucher (111) nachzutragen.

- <sup>108</sup> Jäger, Verfassung, 239, 253f., und Wilhelm Baum, Reichs- und Territorialgewalt (1273 – 1437). Königtum, Haus Österreich und Schweizer Eidgenossen im späten Mittelalter, Wien 1994, 225f.
- <sup>109</sup> Büchler-Mattmann, Beromünster, 26f., 29, 40, 52; Matthias Riedweg, Geschichte des Kollegiatstiftes Beromünster, Luzern 1881, 151; Konrad Lütolf, Vom inneren Leben am Stifte Beromünster (1223 – 1420), *Geschichtsfreund* 80 (1925), 310f.; Helene Büchler-Mattmann und Heinz Lienhard, St. Michael in Beromünster, *Helvetia Sacra* II, 2 (1977), 164f.
- <sup>110</sup> Vgl. Anm. 107.
- <sup>111</sup> Büchler-Mattmann, Beromünster, 77f., und Büchler-Mattmann/Lienhard, St. Michael, 166.
- <sup>112</sup> Riedweg, Geschichte, 253.
- <sup>113</sup> Vatikanisches Archiv, Reg. lat. 30, fol. 170.
- <sup>114</sup> Eugen Bürgisser (Geschichte der Stadt Bremgarten) und Paul Hausherr (Von den Kirchen und Kapellen, den Konventen und Pfründen im alten Bremgarten, *Bremgartner Neujahrsblätter* 1976, 50 – 99) wissen jedenfalls nichts davon.
- <sup>115</sup> Reg. lat. 30, fol. 173.
- <sup>116</sup> Meyer, Zürich, 270, und Santifaller, Brixner Domkapitel: Der Autor kennt keinen Heinrich von Altwis als Brixner Domherrn.
- <sup>117</sup> Der Titel «Herr» dürfte hier eher auf den Kleriker, der Heinrich war, als auf einen Adligen hinweisen, obgleich die Möglichkeit besteht, dass die «von Altwis» schon als kleine Adlige galten. Interessant ist die volle Namensform, wie sie auch sein Vater benutzt hat.
- <sup>118</sup> Urkunden Bremgarten, Nr. 137.
- <sup>119</sup> Büchler-Mattmann, Beromünster, 74, 77, 91 – 98; Büchler-Mattmann/Lienhard, St. Michael, 167; Riedweg, Geschichte, 51, 253f. Es fällt auf, dass Büchler-Mattmann (Beromünster, 98) für die Zeit von 1313 bis 1500 neun Kanoniker Beromünsters in fürstlichen Diensten nennen kann (Heinrich von Altwis wäre nachzutragen), während Hesse (St. Mauritius, 133 – 137 und 139) für die Zeit von 1318 bis 1479 neunzehn Zofinger Chorherren in herzoglichen und königlichen Diensten vermeldet, also ungefähr doppelt so viel. Sollten die Zofinger Kanoniker wirklich um so vieles tüchtiger gewesen sein, waren ihre Pfründen begehrter, oder ist einfach nur Büchler-Mattmanns Liste stark ergänzungsbedürftig?
- <sup>120</sup> Über deren Pflichten und Rechte, über Chordienst und Präsenzgelder siehe Riedweg, Geschichte, 262 – 265, und Büchler-Mattmann/Lienhard, St. Michael, 166.
- <sup>121</sup> Vgl. oben Anm. 30.
- <sup>122</sup> Wiener Stadt- und Landesarchiv, Urkunde Nr. 1839; vgl. Quellen zur Geschichte der Stadt Wien II, 1 (1898) Regest Nr. 1839. Über Rudolf von Altwis ist sonst nichts bekannt. Vielleicht war er ein Nachkomme jenes Rüdi von Altwis, der 1342 als Eigenmann des Stifts Beromünster eine Ehe mit der Leibeigenen Margareta der Herren von Rinach einging und 1348 Stiftspfister war (Urkundenbuch Beromünster, Nr. 456, und QW I, 3 Nr. 419; vgl. Wallmann-Huber, Bürgergeschlechter, 7f.).
- <sup>123</sup> Ansgar Frenken, Johannes XXIII., Lexikon des Mittelalters 5 (1991), 546f.; Arnold Esch, Das Papsttum unter der Herrschaft der Neapolitaner. Die führende Gruppe Neapolitaner Familien an der Kurie während des Schismas 1378–1415, in: *Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag am 19. September 1971, Bd. 2 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36/II)*, Göttingen 1972, 713 – 800, bes. 759 – 762.
- <sup>124</sup> Acta pseudopontificum Clementis VII (1378 – 1394), Benedicti XIII (1394 – 1417), Alexandri V (1409 – 1410) et Johannis XXIII (1410 – 1415), ed. Aloysius L. Tautu (*Pontificia Commissio ad redigendum codicem Iuris canonici orientalis. Fontes III, 13/2*), Rom 1971, 168 – 185: Nach den hier gedruckten Urkunden und Regesten weilte Johannes XXIII. von Mai bis Ende Dezember 1410 in Bologna.
- <sup>125</sup> Bürgisser, Geschichte, 138, und Büchler-Mattmann, Beromünster, 26.
- <sup>126</sup> Georg Schmid, *Itinerarium Johannis XXIII. zum Concil von Konstanz 1414*, in: *Festschrift zum elfhundertjährigen Jubiläum des Deutschen Campo Santo in Rom*, hg. von Stephan Ehses, Freiburg i. Br. 1897, 197.
- <sup>127</sup> Armando Costa, *I vescovi di Trento. Notizie – Profili*, Trento 1977, 111 – 115; Giorgio Lichtenstein; Joseph Kögl, *La Sovranità dei Vescovi di Trento e di Bressanone*, Trento 1964, 122 – 125; Jäger, Verfassung, 262 – 284: Die Zerwürfnisse des Herzogs Friedrich mit dem Bischofe Georg von Trient.
- <sup>128</sup> Schmid, *Itinerarium Johannis XXIII.*, 200f.
- <sup>129</sup> Dass seine Ansprüche mit Heinrichs von Altwis Mutter Katharina von Hendschiken zusammenhingen, die eine Leibeigene der Herren von Rinach war (s. o. mit Anm. 31), ist unwahrscheinlich, da der umstrittene Zehnt ein habsburgisches Lehen an die Altwiser war.
- <sup>130</sup> Urkunden Bremgarten, Nr. 220.
- <sup>131</sup> Ebenda, Nr. 222.
- <sup>132</sup> Ebenda, Nr. 223. Währschaft = (Recht auf) Besitzübergabe, Besitzteinweisung (Grimms Dt. Wörterbuch 13 [1922], 980 – 983). Konrad von Altwis gab im April 1418 seine Vikarie zu Winigen auf (Regesten zur Geschichte der Bischöfe von

- Konstanz, 3. Bd.: 1384 – 1436, bearb. von Karl Rieder, Innsbruck 1913, Nr. 8633) und wurde kurz darauf Leutpriester zu Staufen (Merz, Burganlagen, III, 118: *Her Kunrad von Altwis genannt Brunnenmeister, 1418 Mai 13 Leutpriester*).<sup>133</sup>
- <sup>133</sup> Urkunden Bremgarten, Nr. 224.
- <sup>134</sup> Ebd., Nr. 362, und Merz, Burganlagen III, 118.
- <sup>135</sup> Merz, Burganlagen II, 536, erwähnt einen Eintrag im Kellerbuch des Stifts von ca. 1325 über Haus und Garten Herrn Heinrichs von V[ilmeringen] selig (*domus et ortus quondam domini Heinrici de V.*) und verbindet ihn mit Heinrich, dem Pfarrer von Haugsdorf und Chorherrn von Beromünster. Das kann nur zutreffen, wenn es sich um einen Nachtrag im Kellerbuch handelt. Dass Heinrichs Vater Gerung in Beromünster eine Hofstatt besass, wurde schon erwähnt.<sup>136</sup>
- <sup>136</sup> Von ihr spricht nur einmal Konrad von Altwis bzw. Jacob Menteller, in den Urkunden Sibilles und Heinins von Archegg wird sie nie erwähnt.<sup>137</sup>
- <sup>137</sup> Siehe Anm. 107.
- <sup>138</sup> Zu frusta = Stuck siehe Anm. 26. «Hangstork» ist natürlich eine Verschreibung für Haugsdorf.
- <sup>139</sup>  $\frac{2}{3}$  des Grosszehnts zu Oberentfelden fielen an das Stift Beromünster,  $\frac{1}{3}$  an das Haus Hallwil (Hermann Haberstich, *Die Geschichte des Dorfes Oberentfelden*, Oberentfelden 1943, 38).<sup>140</sup>
- <sup>140</sup> Ignaz Vital Herzog, *Jahrzeitbücher des Mittelalters 4: Des Chorherrenstifts in Beromünster, Geschichtsfreund 5* (1848), 157. Das Stift bestritt die Kosten für weitere Jahrtage auch noch aus dem Grosszehnt von Entfelden (89, 100, 113, 120, 125, 129, 133, 136, 138, 144, 147, 150 und 152). Sein Anniversar hat Heinrich, wie es üblich war, selbst bezahlt. Nach einem Erlass aus dem Jahr 1303 mussten die Einkünfte des ersten Kanonikatjahrs in Beromünster für die Stiftung einer Jahrzeit verwendet werden (Büchlert-Mattmann/Lienhard, *St. Michael*, 166).<sup>141</sup>
- <sup>141</sup> Riedweg, *Geschichte*, 177 und 464; Büchlert-Mattmann, *Beromünster*, 97 und 394.
- <sup>142</sup> Merz, Burganlagen II, 534f. mit Abb. 463 und 464: gedrückte Spitze (moderner Fachausdruck: Winkelschildfuss).<sup>143</sup>
- <sup>143</sup> Ein Kuriosum: Meyer, *Zürich*, 271, macht daraus Moosthann bei Landshut. Der Fehler geht allerdings schon auf die Editoren der Wiener Universitätsmatrikel zurück.<sup>144</sup>
- <sup>144</sup> Alois Plessner, *Zur Kirchengeschichte des Viertels ob dem Wienerwald vor 1627. [Teil 3: Sasling, Pfarre Säusenstein-Zwentendorf.] Redaktionelle Bearb. von Reinelde Motz-Linhart (Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltnner Diözesanblatt 17)*, St. Pölten 2001, 269 und 271.
- <sup>145</sup> RG II/1 (1961), 195.
- <sup>146</sup> RG II/1, a.a.O.; Plessner, 271; Josef Buchinger, Pfarrgeschichte von Pottenbrunn, Wien 1936, 166 und 206.<sup>147</sup>
- <sup>147</sup> RG III (1935), 358.
- <sup>148</sup> Plessner, 271.
- <sup>149</sup> Alois Mosser, *Ein Jahrtausend kirchliches Leben in Traismauer. Ausstellung der Stadtpfarre Traismauer, Pfarrsaal Traismauer 25. Katalog*, Traismauer 1977, 28 (mit Abb. der Stifts-urkunde); Fritz Klein, *Das alte Traismauer. Einges aus vergangenen Tagen über Pfarre und Markt Traismauer. Nach geschichtlichen Dokumenten erzählt*. Traismauer 1983 (2), 16f. (mit Abb. der Urkunde); Buchinger, Pfarrgeschichte, 166.
- <sup>150</sup> Hupp, *Wappenbücher*, 71.
- <sup>151</sup> Keiblinger, *Geschichte*, 636f., und *Topographie von Niederösterreich IV* (1896), 129.
- <sup>152</sup> Er immatrikulierte sich 1428 an der Universität Wien gegen eine Einschreibgebühr von 4 Groschen; vgl. Matrikel Wien, 161; Dom. Jacobus plebanus in Haugstorff.
- <sup>153</sup> Zinnhobler, *Bistumsmatrikeln IV/2*, 328: 120 Pfund für Haugsdorf; Ders., *Bistumsmatrikeln V*, 250: 42 Pfund für St. Margarethen. Dass in der Bestätigungsurkunde Bonifaz' IX. vom Jahr 1393 über den erfolgten Pfründentausch (s. o. mit Anm. 22) die Einkünfte beider Pfarreien als ungefähr gleich hoch angegeben wurden, mag daran liegen, dass Wernher und Heinrich von Altwis nicht den Eindruck erwecken wollten, einer von ihnen habe nur aus Geldgier den Tausch vorgenommen, das hätte vielleicht den Papst bewegen können, nachträglich das Arrangement abzulehnen. Auch die Höhe der kurialen Taxen könnten bei den niedrigeren Wertangaben in den Privilegien eine Rolle gespielt haben.
- <sup>154</sup> Quellen zur Geschichte der Stadt Wien I, 10 (1927) Regest Nr. 18515; Gehart, Pfarre, 7. Johannes Symphonista ist noch 1421 als Kirchrektor von Beutelsbach nachweisbar (RG IV/2 [1957], 2370).
- <sup>155</sup> Quellen zur Geschichte der Stadt Wien II, 2 (1900) Nr. 2088; Gehart, a.a.O. Der angebliche Pfarrer von St. Margarethen zum Jahr 1419, Ulrich Hausekker (Topographie von Niederösterreich VI, 126, und Gehart, 7 und 22), ist ein Irrtum. Das missverstandene Urkundenregest führt als Zeugen nacheinander drei Pfarrer und ebenfalls nacheinander ihre drei Pfarreien an. Dabei ist Johann Wogauer St. Margarethen am Moos (super Mos), Johann Gwerlich Jedenspeigen (Gb. Zistersdorf) und Ulrich Hausekker Mannswörth (Gemeinde Schwechat) zuzuweisen; vgl. Urkunden der Benedictiner-Abtei zum Heiligen Lambert in Altenburg Niederösterreich vom Jahre 1144 bis 1522, ges. von Honorius Burger (Fontes rerum Austriacarum II, 21), Wien 1865,

Nr. 361 (1419 Mai 12). Johannes Wogauer war übrigens Kleriker der Diözese Meissen. Er erwarb zunächst den Grad eines Bakkalars in artibus, studierte weiter in Wien Theologie und liess sich 1389 durch Bonifaz IX. die Anwartschaft auf ein Benefizium des Propstes von Klosterneuburgerteilen (RG II/1 [1961], 794).

<sup>156</sup> Topographie VI, 127; Gehart, 7 und 22.

<sup>157</sup> Anton von Stubay wurde noch am 15. Februar 1390 als Bischof vom Papst bestätigt, verzichtete aber schon ein Vierteljahr später und noch einmal 1392 auf die Bischofswürde, nachdem er inzwischen Propst in Wien geworden war (Die Bischöfe von Chur, bearb. von Otto P. Clavadetscher und Werner Kundert, *Helvetia Sacra I/1* [1972], 486). Mit der Propstei begnügte sich Anton nicht. Er war auch noch Kirchrektor von Hainburg, Benefiziat der Dorotheen-Kapelle in Wien, päpstlicher Kollektor in der Provinz Salzburg, Confessor und Conservator (RG II/1 [1961], 83).

<sup>158</sup> Walther Merz (Burganlagen II, 535–537, und III, 118) hat bereits darauf hingewiesen, dass es in Mellingen, Aarau, Lenzburg, Luzern und Beromünster andere Bürgergeschlechter gegeben hat, die sich auch nach Villmergen nannten, sodass eine Verwechslung eines Heinrichs von Villmergen aus diesen Orten mit unserem Heinrich von Altis von Villmergen denkbar wäre. Aber nach den in den Quellen vorhandenen Angaben sind die verschiedenen Namensvettern leicht auseinander zu halten. Ausserdem wird keinem von ihnen – abgesehen von Heinrich von Altis aus Münster – der Titel «Herr» beigelegt, der unserem Heinrich von Altis als Geistlichem gebührte. Wird der eine Heinrich von Villmergen ausdrücklich Bürger zu Aarau genannt (1356), so war sein Namensvetter 1357 und 1392 Bürger zu Luzern (Merz, a. a. O.). Eine verwandtschaftliche Nähe zu Gerung von Altis ist bei jenem Heinrich von Vilmeringen möglich, den Merz zwischen 1369 und 1377 als Bürger von Lenzburg anführt (mit eigenem Siegel). Denn bei einem Güterkauf dieses Lenzburger Heinrichs aus dem Jahr 1366 erscheint unter den Zeugen Gerung von Altis von Vilmeringen (Merz, Freie, Nr. 178). Heinrich von Villmergen zu Lenzburg hatte eine Tochter Margret und zwei Söhne namens Heinrich und Wernli. Er ist also schlecht als Geistlicher vorstellbar, ausserdem war er schon um 1380 verstorben (Siegrist, Lenzburg, 249). Dieser Heinrich führte ein Siegel (Nold Halder, Die Wappen der vor 1600 in Lenzburg nachgewiesenen Bürgergeschlechter und Schultheissenfamilien, in: Siegrist, 353–368, hier Nr. 79 und 80), das deutlich von dem Gerungs und Heinrichs von Altis abweicht (nach Halder ein Seildrehhaken, meiner Meinung nach ein

Salzhaken, statt des Altwiser Brackenkopfes). Ob Wernli von Villmergen mit dem oben erwähnten Magister Wernher von Altis identisch ist, sei als Möglichkeit zur Diskussion gestellt.

Besonders interessant ist Heinrich (Heini) von Altis zu Münster, der von 1368 bis 1420 bezeugt ist und in dem Wallmann-Huber

(Bürgergeschlechter, 8–10) zwei Personen, Vater und Sohn gleichen Namens, sehen will, obgleich man auch mit einer Person, die dann rund 70 Jahre alt geworden wäre, das Auslangen fände. Schon vom Namen her ergibt sich eine engere (wohl verwandtschaftliche) Beziehung zu den Altisern aus Villmergen, außerdem treten in einer Urkunde vom 23. Januar 1373 Gerung von Altis von Vilmeringen und Heini von Altis gemeinsam als Zeugen auf (Wallmann-Huber, 9; Vogel, Engelberg, Nr. 354; Kiem, St. Andreas, Nr. 6).

Den von Wallmann-Huber beigebrachten Belegen, in denen Heinrich (Heini) von Altis, Bürger zu Münster und Pfister des Stifts (seit 1412), als Zeuge, Käufer, Verkäufer oder Begünstigter erwähnt wird, seien hinzugefügt: Merz, Freie, Nr. 362 (1420 März 22); Kiem, St. Andreas, Nr. 7 (1374 Juli 29); Vogel, Engelberg, Geschichtsfreund 53 (1898), Nr. 345 (1368 November 18); StALU, Cod. 1635: Urkundenbuch Beromünster, Materialsammlung für die Fortsetzung, 52f. (1368 Mai 15), 242–245 (1394 Januar 17), 329–331 (1402 Juni 21), 349f. (1405 Mai 29), 432–434 (1412 März 24), 443–445 (1414 April 21). Nach der letzten Urkunde (445) führte Heini kein eigenes Siegel («wond ich eigens insigels nüt han»), im Gegen- satz zu Heinrich von Altis von Villmergen.

Der Stiftspfister Heinrich war mit Margaret, die 1414 bereits tot war, verheiratet, hatte eine Tochter Elisabeth (Elsi) und einen Enkel Henslin. Er wird, was bemerkenswert ist, mehrmals als nobilis bezeichnet (Wallmann-Huber, Anm. 3 zu S. 9 und Anm. 1 zu S. 10). Demnach wären die von Altis schon zu kleinen Adligen aufgestiegen.

<sup>159</sup> Eduard Widmoser, Botenbücher der Bruderschaft St. Christoph auf dem Arlberg, Lexikon des Mittelalters 2 (1983), 484; Botenbuch der Bruderschaft St. Christoph auf dem Arlberg. Tiroler Handschrift «Codex Figgör» (Tiroler Landesarchiv). Wiss. Bearb. Eduard Widmoser und Werner Köfler, Innsbruck-München 1976, 5–34; Otto Hupp, Wappenbücher, 3–16; Norbert Ohler, Reisen im Mittelalter, München/Zürich 1986, 162–164; Hanna Molden, Arlberg. Pass, Hospiz und Bruderschaft, Wien/München 1986 (populär).

<sup>160</sup> Darunter waren auch Herzog Albrecht III. (Zopf-orden beim Wappen) und seine Gattin Beatrix von Hohenzollern, Albrecht IV. (Drachenorden beim Wappen) und seine Gattin Johanna von

Bayern-Straubing, Leopold IV. und seine Gattin Katharina von Burgund, die Herzöge Wilhelm, Ernst und Friedrich IV. sowie ein Gedenkeintrag zu dem 1386 bei Sempach gefallenen Leopold III. Vgl. Hupp, 21–23, und Niederösterreichisches Landesarchiv, St. Pölten (künftig: NLA), Hs. Nr. 328: Wappenbuch der Bruderschaft St. Christoph auf dem Arlberg von 1579, fol. 127, 241' und 282.

<sup>161</sup> Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (künftig: HHStA), Hs. W 242, fol. 229'. Die Einträge in der Hs. 328 des NLA, fol. 207' und 229, variieren leicht (gibt statt geit, Wiener statt d.phenning, fol. 207': Zusatz jerlich nach gibt), Codex Figidor, fol. 14, lässt «von Vilmeringen» fort und schreibt ab «geit: git alle jar xxxij d., nach dem tod j gld.» Seyfried Riezendorfer, der Widersacher Heinrichs im Streit um Haugsdorf, findet sich im Münchner Botenbuch auf fol. 85.

<sup>162</sup> Hier findet man wieder einmal die Langform seines Namens.

<sup>163</sup> Der Vermerk zu Heinrich von Altwis im Codex Figidor (fol. 14) wurde durch den von den Herausgebern als A bezeichneten Schreiber vorgenommen, der die meisten Einträge auf den ersten 25 Blättern der Handschrift geschrieben hat (Widmoser/Köfler, Botenbuch, 13). Unter den von ihm als lebend verzeichneten Spendern befinden sich Artolf der Kapfensteiner (fol. 3'), Jakob Eslarn, Pleban zu Toblach (fol. 7) und Hans Stozzer, Ratsherr zu Wien (fol. 25'). Alle drei erscheinen aber auch in der Totenliste des Münchner St. Christoph-Codex, die auf ungefähr 1395/96 – mit späteren Nachträgen – zu datieren ist (Botenbuch der Bruderschaft St. Christoph auf dem Arlberg = Hs. Des Kgl. Bayer. Hausritterordens vom Hl. Georg zu München, fol. 78 – 78'). Ortolf/Artolf der Kapfensteiner ist nur von 1372 bis 1395 belegt (Robert Baravalle, Burgen und Schlösser der Steiermark, Graz 1961, 108), Hans (Jans) Stosser, der letztmals 1403 nachzuweisen ist, tritt lediglich 1393 und 1394 als Wiener Ratsherr auf (Leopold Sailer, Die Wiener Ratsbürger des 14. Jh. [Studien aus dem Archiv der Stadt Wien 3–4], Wien 1931, 411f.). Jakob Eslarn wird im Codex Figidor (fol. 7) durch einen späteren Zusatz «dem got gnad» ausdrücklich als verstorben gekennzeichnet.

In seiner Bischofsliste (fol. 11'-12) verzeichnet der Schreiber A neben anderen Konrad von Weinsberg, von 1390 bis 1396 Erzbischof von Mainz (Alois Gerlich, Konrad von Weinsberg, Kurfürst des Reiches und Erzbischof von Mainz [1390 – 1396], Jahrbuch für das Bistum Mainz 8 [1958/60], 180 und 203), Pilgrim von Puchheim, von 1366 bis 1396 Erzbischof von Salzburg (er wurde 1365 zum Erzbischof geweiht, 1366

vom Papst mit dem Salzburger Stuhl providiert und starb am 5. April 1396, vgl. Hans Wagner und Herbert Klein, Salzburgs Domherren von 1300 bis 1514, Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 92 [1952], 55) und Eckart von Perneck, Bischof von Chiemsee 1393 – 1399 (Erzbischof Pilgrim von Salzburg ernannte ihn zwischen dem 29. und 31. Oktober 1393 zum Bischof von Chiemsee, am 18. Dezember 1399 ist Eckart gestorben; vgl. Engelbert Wallner, Das Bistum Chiemsee im Mittelalter [1215 – 1508] [Quellen und Darstellungen zur Geschichte und des Landkreises Rosenheim 5], Rosenheim 1967, 106).

Da vieles dafür spricht, dass der Schreiber A seine Einträge in einem Zug geschrieben hat, dürfte folglich der Vermerk zu Heinrich von Altwis in die Zeit zwischen Ende 1393 und Anfang 1396 fallen. Über die ursprüngliche Grösse der ersten Lage im Codex Figidor, deren Seiten zunächst allein vom Schreiber A beschrieben wurden, über nachträglich eingefügte Blätter, Zusätze von anderer Hand und Füllung von anfänglich unbeschriebenen Seiten vgl. Widmoser/Köfler, Botenbuch, 8 – 11, 13f., und siehe Herzberg-Fränel, Die Bruderschafts- und Wappenbücher von St. Christoph auf dem Arlberg, Mittheilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung, Erg. Bd. 6 (1901), 361f.

<sup>164</sup> NLA Hs. 328, fol. 207' und 229', Codex Figidor, fol. 14.

<sup>165</sup> HHStA Hs. W 242, fol. 229'.

<sup>166</sup> P. X. Weber, von Altwis, Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz 1 (1921), 305f.

<sup>167</sup> Halder, Wappen, 354 Nr. 3 und 360 Anm. 3.

<sup>168</sup> Johann Siebmachers Wappen-Buch. Faksimile-Nachdruck der 1701/1705 bei Rudolph Johann Helmers in Nürnberg erschienenen Ausgabe. Hg. von Ottfried Neubecker, München 1975, 2. Teil (1703), Taf. 149.

<sup>169</sup> Der Wappen-Kodex des Vereins Herold, hg. von J. Kindler von Knobloch, Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie 16 (1888), Seite 65/4 des Kodex.

<sup>170</sup> Halder, a. a. O.; Merz, Burgenlagen, II, 536 Abb. 467; Die Urkunden des Stadtarchivs Lenzburg, hg. von Walter Merz (Aargauer Urkunden I), Aarau 1930, Tafel III Nr. 1.

<sup>171</sup> Merz, a.a.O.

<sup>172</sup> Codex Figidor, fol. 14 und 64.

<sup>173</sup> Merz, Burgenlagen II, 536, gibt auf Abb. 466 ein Wappen der Familie von Altwis mit dem Bärenrumpf nach dem Stammbuch des Aargaus von Hans Ulrich Fisch wieder.

<sup>174</sup> Bürgergeschlechter, 12, und Tafel 1 Nr. 1.

<sup>175</sup> S. o. Anm. 158.